

# Der Thüringenplan.

Für eine gute Zukunft unserer Schulen.

#ZukunftSchule

Impressum

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt

29. Mai 2018

# Inhalt

Gemeinsam für die Zukunft der Schule in Thüringen .....	4
I. Grundlegende Rahmenbedingungen	
1. Personal, Fachkräftegewinnung .....	10
2. Schulnetzplanung und Schulkooperation.....	22
3. Schulbau und Schulausstattung .....	29
II. Grundlegende Ziele	
4. Unterrichtsgarantie .....	34
5. Bildungsgerechtigkeit .....	41
6. Digitale Zukunft .....	49
7. Demokratie und Partizipation .....	52
III. Optimierungen	
8. Effektive Schulorganisation .....	59
9. Inklusion.....	64
10. Zusammenwirken von Land und Schulträgern .....	72
11. Schulen in freier Trägerschaft .....	75
Abkürzungsverzeichnis .....	78

## Gemeinsam für die Zukunft der Schule in Thüringen

Bildungspolitik galt lange Zeit als die Königsdisziplin im Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland. Einerseits brachte das Ringen um das beste Schulsystem bildungspolitische Innovationen hervor, andererseits war die Schulpolitik in Deutschland jahrzehntelang ein Feld für ideologisch aufgeladene, aber auch parteipolitisch gut eingespielte Konfrontationen. Dabei wurde lange übersehen, dass das Gegeneinanderstellen der unterschiedlichen Ansichten wenig zu langfristig tragfähigen gemeinsamen Lösungsstrategien beigetragen hat, sondern schlimmer noch, dabei auch Kinder in dem einen Bildungsgang gegen die in einem anderen ausgespielt wurden. Umso wichtiger ist es, nun das Augenmerk wieder voll auf die bestmöglichen Lernbedingungen zu legen. Uns muss es gemeinsam um ein Schulangebot gehen, das unsere Kinder bestmöglich auf eine offene Zukunft vorbereitet.

Schule, die sich konsequent an den vielfältigen Ansprüchen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert, ist dann am gerechtesten und leistungsfähigsten, wenn sie auch vielfältige Formen der Förderung anbietet. Aus diesem Grund hat die rot-rot-grüne Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine Schulartengarantie festgeschrieben. Sie gibt damit allen bestehenden Schularten eine verlässliche Entwicklungsperspektive. Dahinter steht das Ziel einer verantwortungsvollen Zusammenarbeit auf allen Ebenen, mit allen Akteuren, ohne gegenseitige Blockaden, wie wir sie hier und da aus der Vergangenheit kennen, sondern mit gemeinsamem Blick auf die wesentlichen Zukunftsherausforderungen.

Was sind diese Herausforderungen in der Bildungsrepublik Deutschland im Jahr 2018? Allorts gibt es Lehrkräftemangel, deutschlandweit betrachtet wurde nicht ausreichend für den demografischen Wandel vorgesorgt. Heute erfordern marode Schulgebäude teure Sanierungen, die deutlich weniger kosten würden, wenn sie nicht zu lange verschleppt worden wären. Im Bereich der Digitalisierung sind wir weit hinter andere Länder Europas und die Industriestaaten weltweit zurückgefallen. Selbst im Bereich der Bildungsgerechtigkeit liegt Deutschland deutlich hinter vielen anderen Ländern: Es gelingt schlechter als anderswo, Kinder mit ungünstigen Startbedingungen und weniger Unterstützungsmöglichkeiten im familiären Umfeld ausreichend zu fördern. Das ist ungerecht den betroffenen Kindern und Jugendlichen gegenüber. Zugleich ist es eine Hypothek für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland, wo der Anteil der Arbeitsplätze, für die keine Ausbildung benötigt wird, absehbar weiter abnehmen wird.

Viele Menschen fragen mich heute, wie es kommen konnte, dass diese Probleme in ganz Deutschland, sicherlich aber auch in Thüringen, so lange übersehen wurden.

Das ist eine berechnete Frage, auf die es wenig überzeugende Antworten gibt. Allerdings darf uns bereits Mut machen, dass diese Frage gestellt wird, denn dies zeigt, dass sich in der Bildungspolitik in Deutschland gegenwärtig eine andere Haltung durchsetzt. Wichtig ist, dass wir diese Chance gemeinsam nutzen. Dies fängt damit an, dass wir in Thüringen,

aber auch anderswo, die Probleme offen ansprechen, um sie zu lösen. Alles muss auf den Tisch, Schönreden hilft uns nicht weiter. Schlechtrede, auch das ist wichtig festzustellen, allerdings ebenso wenig: Wenn, wie in den Kommentarspalten fast aller Zeitungen zu lesen war, Bildung nur noch ein Thema ist, über das Landtagswahlen verloren werden, wenn wir die unstrittig großen Probleme nur skandalisieren und die Schuld den jeweils anderen zuschieben, ist leider noch weniger erreicht als in früheren Jahrzehnten, in denen das Thema Bildung zu sehr für kurzfristige landespolitische Profilierung und zu wenig für konsensfähige Antworten auf die Zukunftsherausforderungen gedient haben mag.

Bundesweit wächst das Bewusstsein, dass sich eine Reihe von Problemen nicht von den einzelnen, und schon gar nicht von finanzschwachen Bundesländern wie Thüringen allein lösen lassen. Deshalb steht mittlerweile eine Mehrheit der Bundesländer hinter der von Thüringen schon seit einigen Jahren geforderten Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich. Die neue Bundesregierung hat eine bundesweite Investitionsoffensive für Schulen, mehr finanzielle Mittel für die Digitalisierung und für die frühkindliche Bildung angekündigt.<sup>1</sup>

Für die Landesregierung darf dies allerdings keine Ausrede sein, nicht selbst alles Leistbare auch zu leisten, denn bei Bildung geht es um Zukunft. An erster Stelle muss sie deshalb ihr Mögliches für die Bereitstellung angemessener Rahmenbedingungen beitragen, um die es im Teil I des Arbeitsprogramms geht: Qualifizierte Lehrkräfte (Abschnitt 1), die in einem effektiven Schulnetz für die Schülerinnen und Schüler zum Einsatz kommen (Abschnitt 2) und in sanierten, attraktiven Schulbauten arbeiten können (Abschnitt 3).

Aktuell hat die Thüringer Landesregierung das größte Schulbauprogramm in der Geschichte dieses Bundeslandes aufgelegt. Die den Schulträgern zur Verfügung gestellten Mittel werden 2018/2019 rund siebenmal so hoch sein wie noch 2013/2014. Gleichzeitig sind die Einstellungen in den Thüringer Schuldienst auf einem historischen Höchststand, noch nie haben die Thüringer Staatlichen Schulämter eine so große Zahl von Einstellungsverfahren bewältigt wie heute, rund fünfmal so viele wie in früheren Jahren. Dennoch müssen alle weiteren zusätzlichen Leistungen vor dem Hintergrund des Auslaufens des Solidarpakts, der Reduzierung von EU-Mitteln und der nach wie vor hohen Verschuldung in Thüringen betrachtet werden.

Erstmals wird eine Thüringer Landesregierung das Thema der Schulnetzplanung angehen und Thüringen wird dann nicht mehr das einzige von 16 Ländern sein, denen Vorgaben für eine effektive Schulnetzplanung fehlen. Die Ausgaben für Lehrkräfte, bei denen der Freistaat im Bundesländervergleich schon seit Jahren an der Spitze liegt, versickern dann nicht länger in ineffektiven Strukturen und kommen endlich der Verbesserung der Bildungsqualität zugute.

---

1 CDU, CSU und SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. S. 67, [https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/koalitionsvertrag\\_2018-2021\\_bund.pdf](https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/koalitionsvertrag_2018-2021_bund.pdf)

Eine neue Dimension markiert ferner allein der Umfang des vorliegenden Arbeitsprogramms „Zukunft Schule für Thüringen“. Mit ihm hat sich die staatliche Schulverwaltung auch die Verwirklichung grundlegender bildungspolitischer Ziele aufgetragen (Teil II des Arbeitsprogramms). Hierzu gehört das Ziel einer Unterrichtsgarantie (Abschnitt 4), also einer wesentlichen Reduzierung des Unterrichtsausfalls, sowie die beiden, bereits angesprochenen Zukunftsthemen Bildungsgerechtigkeit (Abschnitt 5) und Digitalisierung (Abschnitt 6).

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulaufsichtsbehörden, nicht zuletzt aber auch für die Thüringer Schulen selbst und viele weitere an Schule Beteiligte, etwa die Kommunen und die verschiedenen Mitwirkungsorgane, bedeutet das Arbeitsprogramm „Zukunft Schule für Thüringen“ zunächst einmal viel zusätzliche Arbeit. Unverzichtbar ist deshalb, parallel auch die gemeinsame Zusammenarbeit zu optimieren (Abschnitte 11 und 12), Schulen vor Ort organisatorisch zu stärken und von Verwaltungsaufwand zu entlasten (Abschnitt 9). Ferner gehören dazu, für notwendige Verbesserungen und Klarstellungen beim Thema Inklusion (Abschnitt 10) zu sorgen. Teil III dieses Arbeitsprogramms sind entsprechend Optimierungen im Schulbereich, bei denen es um die Ermöglichung von mehr Miteinander und den Abbau unnötigen Gegeneinanders geht.

Die Hauptperspektive des vorliegenden Arbeitsprogramms „Zukunft Schule“ entspricht der Hauptaufgabe der staatlichen Schulverwaltung und Schulaufsicht: Sie sorgt für einen geeigneten Rahmen, in dem Lehrkräfte Unterrichtsqualität verwirklichen. Im Hintergrund des gesamten Arbeitsprogramms steht entsprechend die Bildungsqualität. Alle Maßnahmen zielen ultimativ auf die Ermöglichung qualitativ höchstwertiger Lernangebote, auch wenn deren konkrete Umsetzung immer der Erfolg engagierter und professionell arbeitender Lehrkräfte vor Ort ist. Bildungsqualität und die sie ermöglichenden Rahmenbedingungen sind eng miteinander verknüpft: So wie ein unsere Kinder bestmöglich auf eine offene Zukunft vorbereitendes Schulangebot eine ständige Weiterentwicklung der Bildungsqualität erfordert, sind die Bildungsqualität ermöglichenden Rahmenbedingungen keine Frage der reinen Fortschreibung vergangener Rahmenbedingungen: Was 1970 oder 1990 gut für Schule war, ist es nicht in jeder Hinsicht auch automatisch 2020 oder 2040. In einer Gesellschaft, die sich weiterentwickelt, muss dies auch die Bildung. Die Lehrkräfte, die vor Ort Bildungsqualität realisieren, und die staatliche Schulverwaltung, die sich um die Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen bemüht, werden deshalb im gemeinsamen Dialog über Bildungsqualität bleiben.

Das Arbeitsprogramm „Zukunft Schule“ ist kein abschließender Maßnahmenkatalog. Das Bildungsministerium und die Staatlichen Schulämter arbeiten parallel an einer Vielzahl weiterer Lösungsvorschläge und Arbeitsaufträge, darunter auch solchen aus dem Werkstattprozess „Zukunft Schule“, die in dem separaten Veröffentlichungsband nachzulesen sind, der den Werkstattprozess dokumentiert. Darüber hinaus gibt es Themenbereiche, die im Werkstattprozess keine Hauptrolle gespielt haben, was jedoch nicht bedeutet, dass sie unbedeutend sind. Dies gilt speziell für die berufsbildenden Schulen, eine zweifellos tragende Säule des Thüringer Schulwesens. Auch die berufsbildenden Schulen (BBS) waren integraler Teil des Werkstattprozesses. Vertreterinnen und Vertreter der BBS betei-

ligten sich an allen Formaten und haben engagiert mitdiskutiert. Die BBS kommen an vielen Stellen im vorliegenden Arbeitsprogramm vor – vom Personal über den Schulbau und die Frage gerechter Bildungswege bis hin zum Thema Inklusion. Da es aber bereits 2015 einen Dialog zum Berufsschulnetz gab und für 2019 eine neue Dialogrunde mit den berufsbildenden Schulen geplant ist, stehen im vorliegenden Arbeitsprogramm zunächst die allgemein bildenden Schulen im besonderen Fokus. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms bezieht alle Schularten und Bildungsbereiche gleichberechtigt ein, denn bewältigen lassen sich die Herausforderungen für das Thüringer Schulsystem nur gemeinsam.

Das Bildungsministerium hält bei allen weiteren Arbeiten an den schon im Werkstattprozess eingesetzten dialogischen Formaten fest. Das TMBJS lädt auch zukünftig alle Interessierten ein, sich mit ihren Ideen aktiv einzubringen. Ideen und Vorschläge für das Arbeitsprogramm können per E-Mail unter [Zukunft-Schule@tmbjs.thueringen.de](mailto:Zukunft-Schule@tmbjs.thueringen.de) direkt an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport adressiert werden.

Partizipation und demokratische Beteiligung sind nicht nur eins der bildungspolitischen Ziele dieses Arbeitsprogramms (Abschnitt 7), sondern markieren gleichzeitig seinen Ausgangspunkt und bedingen seine erfolgreiche Umsetzung. Vor Ort ist eine gestärkte demokratische Schulkultur Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Schule. Die Problemsichten sowohl der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der Eltern und der weiteren Beteiligten müssen offen zur Sprache kommen können, damit gemeinsam tragfähige Lösungen gefunden werden können. Um es an einem Beispiel anschaulich zu machen: Der eigentliche Qualitätssprung bei digitaler Bildung besteht nicht darin, dass Frontalunterricht zusätzliche Farbtupfer erhält, indem ein paar teuer neu angeschaffte Geräte vorgeführt werden. Sondern er besteht darin, dass digitale Möglichkeiten in Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern so genutzt werden, dass stärker kollaborativ angelegte Lernformen entwickelt werden. Für ein Mehr an intensiveren und nachhaltigeren Lernformen bedarf es also einer gestärkten Beteiligung und eines intensiveren Miteinanders an der Schule.

Ähnlich ist auch landesweit eine gemeinsame Verständigung die beste Voraussetzung für eine nachhaltige Beantwortung aller anstehenden Herausforderungen. Von den bereits angesprochenen Problemen – Unterrichtsausfall, sanierungsbedürftige Schulgebäude und eine hohe Zahl zu gewinnender Nachwuchskräfte für die in den kommenden Jahren aus dem Schuldienst ausscheidenden Lehrkräfte – ist Thüringen hart betroffen. Genau deshalb hat die Thüringer Landesregierung schon früh auf einen gemeinsamen Dialog und gemeinsame Problemlösung gesetzt. Bereits in den ersten beiden Regierungsjahren hat diese Regierung beispielsweise den oben angesprochenen Dialog zum Berufsschulnetz wieder aufgenommen und sich einer intensiven Diskussion im Beirat für inklusive Bildung gestellt. Dabei hat sich gezeigt, wie vielschichtig manche Probleme sind und wie eng miteinander verknüpft. Solange versucht wird, jedes Problem in Bildung und Schule isoliert und nur mit den jeweils direkt Verantwortlichen anzugehen, solange wird es nicht dauerhaft gelöst. In der Bildung, in Kita und Schule, in Berufsschule und Ausbildung, Studium und Erwachsenenbildung, überall greift ein Rädchen ins andere, sind zahlrei-

che Berufsgruppen und Interessenvertreter beteiligt, aber auch unzählige Menschen persönlich involviert – sowohl Kinder und Jugendliche selbst als auch Eltern und ganze Familien. Jede Entscheidung betrifft all diese Menschen und viele der Menschen engagieren sich persönlich, um die Bildungschancen der Kinder zu sichern und zu verbessern.

Damit dies konstruktiv miteinander statt in Konkurrenz zueinander gelingt, bedarf es eines klaren Blicks auf die gemeinsamen Herausforderungen und verlässlicher Rahmenbedingungen. Um diese Aufgabe offensiv anzugehen, hat Ministerpräsident Ramelow zum Beginn des Jahres 2017 die überparteiliche Kommission „Zukunft Schule“ eingesetzt, die am 21. Juni 2017 ihre Empfehlungen für die Schulorganisation, die staatliche Schulverwaltung, die Schulnetzplanung im Allgemeinen sowie für die Zukunft der Schulen im ländlichen Raum im Besonderen vorgestellt hat.

Die Kommission hat grundsätzlich festgestellt, dass die Gewährleistung verlässlicher Rahmenbedingungen eine gemeinsame Verständigung wünschenswert macht, die über die aktuelle Regierungskoalition hinausgeht, um allen Beteiligten mehr Planungssicherheit zu geben. Dafür benötigt es eine breite Beteiligung. Ferner sind die bildungspolitischen Herausforderungen für Thüringen so groß, dass es gemeinsamer Anstrengungen aller an Schule beteiligten Gruppen bedarf, auch einer Stärkung der Handlungsfähigkeit vor Ort. Der zu diesem Zweck von der Kommission vorgeschlagene breite partizipative Prozess hat 2017 volle Fahrt aufgenommen. Ab September 2017 organisierte das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einen intensiven Werkstattprozess zur Diskussion über die Ausgestaltung und Ergänzung der Kommissionsempfehlungen. Ein solch umfassender und transparenter Dialog ist für Thüringen ein im Schulbereich bisher einmaliger Prozess. Diesen Weg wird die Landesregierung fortsetzen, denn partizipativ angelegte Bildungspolitik ist kein Selbstzweck, sondern vielmehr der Schlüssel auf dem Weg zu einem starken Bildungsland.

Um möglichst viele Bildungsakteure zu erreichen, wurden insgesamt acht große Foren durchgeführt: fünf Foren in allen Thüringer Schulamtsbereichen mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern, ein gemeinsames Forum mit der Landesschüler- und der Landeselternvertretung, ein Forum für die Lehrkräfte und die verschiedenen weiteren Bildungspartner, darunter die Gewerkschaften, Parteien und Verbände, sowie ein weiteres Forum mit den Schulträgern. Eine gemeinsame Beratung der Kommission „Zukunft Schule“ und der Schulleitungen, die auf den Foren in den Schulamtsbereichen nominiert wurden, schloss Ende November 2017 die Phase der öffentlichen Forumsveranstaltungen ab. Mit den Foren wurde der externe, analytische Blick der Kommission auf die Herausforderungen um den praxiserfahrenen, lösungsorientierten Blick der Thüringer an Schule Beteiligten vor Ort komplettiert. Über die Foren konnte eine Vielzahl überaus wertvoller Vorschläge und Problemsichten gesammelt werden. Um diese weiter zu diskutieren, zu prüfen, mögliche Wege für deren Umsetzung zu erörtern und zu priorisieren, wurden Umsetzungswerkstätten initiiert. Hier konnten auch die unterschiedlichen Interessen der Bildungspartner untereinander in Austausch gebracht werden. Zum Teil wurden differierende Herangehensweisen an die Problemlösung offenkundig. Bevorzugen die einen, möglichst viele Seiteneinsteiger/-innen an die Schulen zu holen, um

den Unterricht abzusichern, warnen die anderen vor der Belastung der bereits an der Schule arbeitenden Lehrkräfte, die die neuen Kolleg/-innen zusätzlich zu ihrer eigenen Arbeit unterstützen müssen. Wollen die einen möglichst jede Kleinstschule erhalten, verweisen andere darauf, dass sich immer weniger junge Leute finden, die an solch kleinen Schulen arbeiten wollen. Wenn die einen möglichst jede Förderschule auf Dauer festschreiben wollen, kämpfen andere für das Recht ihrer behinderten Kinder, an einem inklusiven Unterricht teilzunehmen.

Vor dem Hintergrund dieser und vieler weiterer Interessenunterschiede mussten in den Werkstätten Wege gefunden werden, wie gemeinsame Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen ausgestaltet werden können. Dort, wo ein Konsens aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen nicht erreicht werden konnte, hat die Thüringer Landesregierung in Gesamtverantwortung die notwendigen Entscheidungen getroffen. Das nun vorliegende Arbeitsprogramm basiert gleichwohl in allen seinen Teilen auf den Vorschlägen und Anregungen Thüringer Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen, Gewerkschaften, Kirchen und Wirtschaftsverbänden, kommunalen wie freien Schulträgern und vielen anderen mehr. Naturgemäß werden sich die einen mehr, die anderen weniger exakt mit ihren persönlichen Vorschlägen in dem Arbeitsprogramm wiederfinden.

„Zukunft Schule für Thüringen“ benötigt die – auch kritische – Mitarbeit von Ihnen allen. Deshalb möchte ich Sie nicht nur bitten, sich weiter konstruktiv in die Umsetzung einzubringen und für die Zukunft unserer Schulen zu engagieren, sondern werde mich auch persönlich Ihrer Kritik stellen und Ihre weiteren Vorschläge für die Weiterentwicklung dieses Arbeitsprogramms aufnehmen. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport organisiert zu diesem Zweck 2018 fünf regionale Diskussionsforen.

Nähere Details finden Sie unter [www.tmbjs.de/zukunft-schule](http://www.tmbjs.de/zukunft-schule).

# I. Grundlegende Rahmenbedingungen

## 1. Personal, Fachkräftegewinnung

### a) Ausgangslage

Die Kommission „Zukunft Schule“ sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Werkstattprozesses sehen in der Fachkräfteentwicklung und Personalentwicklung eine zentrale politische Herausforderung. Die Kommission analysierte die Ausgangslage ausgehend von der Halbierung der Schüler/-innenzahlen in den 1990er Jahren in den neuen Ländern und damit auch in Thüringen. Neueinstellungen waren in diesem Kontext (zu) lange die Ausnahme. Diese Situation hat dazu geführt, dass das Durchschnittsalter der Lehrer/-innen im Landesdienst bis heute stetig gewachsen ist. Betrug das Durchschnittsalter der Lehrkräfte im Schuljahr 1994/1995 noch 42,1 Jahre, hat es sich aktuell an den allgemein bildenden Schulen (ABS) auf 50,9 Jahre und an den berufsbildenden Schulen (BBS) auf 52,5 Jahre erhöht. Entsprechend wird in den kommenden Jahren eine hohe Zahl von Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand wechseln. Besonders schwierig ist die Situation landesweit bei den Regelschullehrkräften: 77,3 Prozent waren zum Stichtag zum Schuljahresbeginn 50 Jahre oder älter. Drei von vier Lehrkräften an Thüringer Regelschulen scheidet also innerhalb der nächsten 15 Jahre aus dem Schuldienst aus. Im bundesweiten Vergleich ist dies ein Spitzenwert; am anderen Ende der Tabelle steht Hamburg mit einem Anteil von 31,2 Prozent der Lehrkräfte im Alter von 50 oder darüber.<sup>2</sup>

Die Jahrgänge, die heute studieren können, um Lehrerinnen oder Lehrer zu werden, sind um ein Drittel kleiner als die Jahrgänge jener Lehrer/-innen, die aktuell aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Auch jenseits des Lehrer/-innenberufs gilt: Zahlenmäßig kleinere Geburtenjahrgänge müssen das Ausscheiden größerer Geburtenjahrgänge kompensieren. Diese Situation wird nicht nur deutschland-, sondern sogar europaweit zunehmend spürbar. Auch über den Schulbereich hinaus entsteht generell eine neue Konkurrenzsituation in der Fachkräftegewinnung und speziell eine Mangelsituation in einzelnen Berufsfeldern. Im Schulbereich trägt sie zu anwachsendem Unterrichtsausfall bei. Überproportional betroffen sind zunächst bei heutigen Studierenden eher weniger nachgefragte Schularten und Fächer wie Physik, Chemie, Kunst- oder Musik. Der Effekt ist besonders in einzelnen ländlichen Regionen spürbar. Zum einen muss dort für durchschnittlich zu kleine Schulen in der Summe deutlich mehr Personal bereitgestellt werden. Zum anderen finden sich immer weniger junge Lehrer/-innen für diese Schulen. Über den sich schon seit über ei-

---

2 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 R1, Schuljahr 2016/2017, Tab 7.4. Zum Vergleich: Der Anteil mit einem Alter ab 50 Jahre in der Altersgruppe 25-65 (Jahrgänge 1953 bis 1969 bzw. bis 1993) beträgt in Thüringen knapp über 50 Prozent (Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausgangsdaten der Bevölkerungsfortschreibung 2015).

nem Jahrzehnt abzeichnenden zukünftigen Lehrkräftemangel wird ein zu kleinteiliges Schulsystem somit zu einem Entwicklungsrisiko für den ländlichen Raum Thüringens.

Der noch vor wenigen Jahren in der übergreifenden Personalplanung des Landes veranschlagte weitere Rückgang von Schüler/-innen hat sich nicht eingestellt. Mittlerweile gibt es gerade in den größeren Städten wieder einen deutlichen Zuwachs an Kindern, der zu neuem Bedarf an Personal, Klassen oder gar Schulen führt. Bei einigen Schulträgern wächst die Zahl der Schülerinnen und Schüler weniger stark, in manchen Regionen, wie z. B. im Landkreis Greiz und im Kyffhäuserkreis, ist die Zahl weiterhin rückläufig. In der Summe wird zwischen dem Schuljahr 2015/2016 und dem Schuljahr 2025/2026 ein Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schülern um mehr als 16 000 erwartet.<sup>3</sup>

## b) Zielstellung

- ⊙ Wahrnehmbar hohe Attraktivität der Berufsfelder im Thüringer Schuldienst
- ⊙ Gewinnung ausreichender Zahl von Fachkräften für den Einsatz im Schuldienst
- ⊙ Bestmöglich fachlich unteretzter Unterricht an allen Schularten
- ⊙ Einsatz der vorhandenen Lehrer/-innen im ganzen Land, so dass alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen erhalten
- ⊙ Attraktive, digital ausgestattete Arbeitsplätze an allen Schulen

## c) Umsetzung

### aa) bereits in Umsetzung

#### ✓ Wiedereinführung der Verbeamtung

Thüringen steht als Bildungsstandort in einem Wettbewerb mit anderen Bundesländern um die besten Lehrerinnen und Lehrer. Mit der Wiedereinführung der Verbeamtung wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit Thüringen auch zukünftig attraktive Bedingungen für hier tätige Lehrerinnen und Lehrer bietet.

Ab dem 1. August 2017 werden neu eingestellte Lehrerinnen und Lehrer wieder im Beamtenstatus eingestellt. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 wurden mehr als 2 100 Lehrerinnen und Lehrer im Landesdienst nach Antrag aus dem Angestellten- in ein Beamtenverhältnis überführt. Mit der Wiedereinführung der Verbeamtung hat die Landesregierung auf die zu-

---

<sup>3</sup> Prognose mit Basis Schuljahr 2016/2017 und erster regionalisierter Bevölkerungsvorausberechnung des TLS, Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft.

nehmende Abwanderung junger Lehrkräfte in Länder, in denen ihnen die Verbeamtung angeboten wurde, reagiert. Hiermit wurde ein wichtiger Beitrag für die Attraktivität des Bildungslandes Thüringen geleistet.

## ✓ Stufe 1 der Novellierung des Besoldungsgesetzes

- ✓ A13 für Förderschullehrer/-innen
- ✓ A12 mit Amtszulage für Regelschullehrer/-innen
- ✓ Vereinbarung von Gesprächen mit den Gewerkschaften zu weiteren Schritten

Die Novellierung des Besoldungsgesetzes befindet sich im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Es ist vereinbart, dass im 3. Quartal 2018 Gespräche mit den Gewerkschaften zu möglichen weiteren Schritten aufgenommen werden.

Der Gesetzentwurf sieht die folgenden Verbesserungen vor:

- Regelschullehrer/-innen werden künftig im Eingangsamt A12 mit einer ruhegehaltfähigen Zulage von 50 Prozent nach A13 eingestuft (255,92 €). Diese Besoldungserhöhung wird nach Verabschiedung der Besoldungsgesetznovelle durch den Thüringer Landtag voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte rückwirkend zum 1. Januar 2018 ausgezahlt.
- Förderschullehrer/-innen erhalten die Besoldungsgruppe A13<sup>4</sup> statt bisher im Eingangsamt die A12.
- Die Fachpraxislehrer/-innen werden auf A10 eingestuft, die Fachlehrer/-innen<sup>5</sup> an berufsbildenden Schulen erhalten künftig die A11 mit Amtszulage.
- Der Kreis der Anspruchsberechtigten für die Zulage von Fachleiter/-innen wird erweitert. Bisher konnte diese Zulage nur gewährt werden, wenn Lehramtsanwärter/-innen oder Seiteneinsteiger/-innen im berufsbildenden Bereich ausgebildet werden. Künftig soll diese nach dem Willen der Landesregierung auch für einen Einsatz für die Nachqualifizierung von Seiteneinsteiger/-innen im allgemein bildenden Bereich gezahlt werden.
- Es wird eine Stellenzulage für Fachberater/-innen in Höhe von 100 € eingeführt.
- Beförderungsstaus bei Schulleitungen sollen aufgelöst werden.

---

4 Im Amt der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers A 12, z.B. mit Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR.

5 Für theoretischen Unterricht eingesetzte Lehrkräfte, die für den Unterricht in einzelnen Fächern qualifiziert sind, jedoch nicht über die Studienabschlüsse erstes und zweites Staatsexamen verfügen. Fachpraxislehrer/-innen unterrichten an allgemein und berufsbildenden Schulen in fachpraktischen Unterrichtsfächern.

Die schnelle Besetzung von Funktionsämtern in der Schulleitung wird ermöglicht. Interessierte Nachwuchsführungskräfte müssen vor einer Beförderung in ein Amt der Schulleitung (Schulleiter/-in, stellv. Schulleiter/-in) nicht mehr alle davorliegenden Beförderungsjahre durchlaufen. Gleiches gilt für den Dienst in der Aus-, Fort- und Weiterbildung am Studienseminar, dem Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien sowie den Schulaufsichtsdienst. Die bisher von der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit kritisierten und rechtlich umstrittenen funktionslosen Beförderungsjahre entfallen. Der Stau bei der Besetzung von Schulleitungsstellen soll damit aufgelöst werden. Beamten kann schneller das Amt übertragen werden, für das die Funktion ausgeübt wird. Die Karrierewege für künftige Schulleitungen werden transparenter, schneller und damit auch attraktiver.

Das Land stellt für die Umsetzung der Novelle des Besoldungsgesetzes 10 Mio. € zur Verfügung.

### ✓ **Frühzeitige Bindung der Anwärter/-innen in Bedarfsfächern und unterversorgten Schularten**

Der Wettbewerb zwischen den Bundesländern um die besten Lehrerinnen und Lehrer nimmt deutlich zu. Thüringen muss Bewerberinnen und Bewerber attraktive Beschäftigungsbedingungen bieten und diese frühzeitig an sich binden.

Thüringen hat darüber hinaus zunehmend Schwierigkeiten, den Bedarf an Lehrkräften in allen Schularten, außer dem Gymnasium, abzusichern. Solange weniger Lehramtsanwärter/-innen für die Ausbildung zur Verfügung stehen als in den Schularten Grund- und Regelschule, Thüringer Gemeinschaftsschule, Förderschule und Berufsbildende Schule benötigt werden, sollen die für diese Schularten ausgebildeten Anwärter/-innen eine Übernahmegarantie erhalten.

Vor diesem Hintergrund soll Anwärter/-innen in Bedarfsfächern und unterversorgten Schularten bereits vor Beendigung ihres Vorbereitungsdienstes ein Einstellungsvertrag mit einer Übernahmegarantie in den Schuldienst angeboten werden, wenn sie ihre Ausbildung erfolgreich absolviert haben. Dem vorangestellt wird die Möglichkeit, sich bereits im Vorbereitungsdienst auf eine Stelle zu bewerben, um dann in das Beamtenverhältnis übernommen werden zu können, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden.

- ✓ **Faktische Übernahmegarantie für Lehramtsanwärter/-innen in Bedarfsfächern**
- ✓ **Übernahme von Lehramtsanwärter/-innen in Bedarfsfächern bereits vor Beendigung des Vorbereitungsdienstes**

### ✓ **Werbekampagne „Lehrer in Thüringen“**

Die Kommission und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Werkstätten haben festgestellt, dass aufgrund der demografischen Entwicklung damit

- ✓ **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Werbekampagne**
- ✓ **Imagestärkung des Lehrerberufs in Thüringen**
- ✓ **Frühzeitige Maßnahmen der Berufsorientierung**

zu rechnen ist, dass langfristig europaweit die Zahl der Lehramtsbewerber/-innen generell hinter der Zahl der aus Altersgründen ausscheidenden Lehrkräfte zurückbleibt. Vor diesem Hintergrund wird eine Werbekampagne zur Nachwuchsgewinnung empfohlen.

Die regierungstragenden Fraktionen haben durch Änderungsanträge zum Doppelhaushalt 2018/2019 für eine solche Werbekampagne jeweils 300 000 € für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen zur Umsetzung der Kampagne genutzt werden. Geplant sind Kommunikations- und Werbemaßnahmen über sämtliche Kanäle der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinweg (Print, Social Media, Online, Plakate). Damit werden die folgenden Kernziele verfolgt: (1) Das Image des Lehrerberufs in Thüringen und der Gesellschaft verbessern. (2) Ausgebildete Lehrer\*innen sowie Lehramtsabsolvent\*innen aus Bundesländern mit Absolventenüberhang für den Freistaat gewinnen (inkl. Rückkehrer/Lehrertausch). (3) Ausgebildete Lehrer\*innen sowie Lehramtsabsolvent\*innen aus Thüringen im Freistaat halten. (4) Junge Menschen vor der Berufswahlentscheidung für den Lehrerberuf und das Lehramtsstudium gewinnen. Die Kampagne soll im Schuljahr 2018/2019 starten.

## ✓ **Lockerung der Einstellungsrichtlinie**

Die Kommission hat empfohlen, eine weitere Lockerung der Einstellungsrichtlinie für den Schuldienst zu prüfen. Erleichtert werden sollten unter anderem die Möglichkeiten der Einstellung von Bewerber/-innen mit gymnasialer Lehrbefähigung und dem Lehramt für berufsbildende Schulen an Regelschulen und die unbefristete Einstellung von Ein-Fach-Lehrkräften.

Die entsprechende Änderung der Einstellungsrichtlinie ist bereits umgesetzt. Zudem wurde mit der Änderung der Einstellungsrichtlinie die unterjährige Einstellung ermöglicht. Damit kann jede freiwerdende Stelle auch außerhalb der zentralen Einstellungstermine wiederbesetzt werden.

- ✓ **Lockerung der Einstellungsrichtlinie mit Wirkung zum 12. Januar 2018**
- ✓ **Schulscharfe Einstellungen**
- ✓ **Unterjährige Einstellung: freiwerdende Stellen können sofort wiederbesetzt werden**
- ✓ **Erleichterung von schulartübergreifenden Einstellungen**
- ✓ **Unbefristete Einstellung von Ein-Fach-Lehrkräften mit Nachqualifizierung**
- ✓ **Einstellungsmöglichkeit von Seiteneinsteigern mit Nachqualifizierung**

Über die Empfehlungen der Kommission hinausgehend strebt die Thüringer Landesregierung eine Flexibilisierung der Bildungsdienstlaufbahnverordnung an. Absolvent/-innen mit Lehramt Gymnasium, die keine Einstellungszusage für eine Verwendung an einem Thüringer Gymnasium oder einer Thüringer Gemeinschaftsschule erhalten und sich für einen Einsatz in der Laufbahn des Regelschullehrers bereit erklären, sollen die Möglichkeit erhalten, in dieser Laufbahn verbeamtet zu werden. Die Möglichkeit für diese Lehrerinnen und Lehrer, sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf freie Stellen für den Einsatz an Gymnasien in der entsprechenden Laufbahn zu bewerben, bleibt dabei erhalten. Der erste Entwurf für eine

Flexibilisierung der Bildungslaufbahnverordnung wurde den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und den Berufsverbänden bereits zur Anhörung zugeleitet. Das Inkrafttreten wird zum 1. August 2019 angestrebt.

### ✓ **Weiterbildung vollausgebildeter Lehrkräfte in einem Bedarfsfach**

Der Lehrkräftemangel darf nicht dazu führen, dass die Qualität des Unterrichts dauerhaft leidet. Deswegen legt die Landesregierung großen Wert auf vollständig ausgebildete Lehrkräfte, die über umfangreiche didaktische und pädagogische Fähigkeiten verfügen. Dort, wo für einzelne Fächer auf dem Arbeitsmarkt nicht in ausreichendem Maße ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, ist der erste Schritt, für andere Fächer vollständig ausgebildete Lehrkräfte für den Einsatz in einem Bedarfsfach weiterzubilden, möglichst unterstützt durch entsprechende Fachlehrkräfte (vgl. im folgenden Abschnitt zu einem Mentor/-innenprogramm). Jenen, die aufgrund ihrer bisherigen Fachkombinationen einen schlechteren Zugang zum Thüringer Schuldienst haben, sollen Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden, um sich in einem Bedarfsfach qualifizieren zu können.

### ✓ **Seiteneinsteiger/-innen**

Die Kommission empfiehlt, die Bemühungen um die Gewinnung von Seiteneinsteiger/-innen zu verstärken. Im Werkstattprozess wurde das Fachkräftegebot in den Mittelpunkt gestellt. Vor diesem Hintergrund wird die Gewinnung von Seiteneinsteiger/-innen mit folgender Priorisierung versehen. Zum Einsatz im Schuldienst sollen auch weiterhin vorrangig voll ausgebildete Lehrkräfte kommen. In Bedarfs-

- ✓ Ermöglichung der Einstellung und Nachqualifizierung von Seiteneinsteiger/-innen
- ✓ Inkrafttreten der Nachqualifizierungsverordnung
- ✓ Subsidiärer Einsatz von Seiteneinsteiger/-innen, wo keine ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung stehen oder nachqualifiziert werden können

fächern soll zunächst vollausgebildeten Lehrkräften aus Überangebotsfächern ein Einstellungsangebot im Angestelltenverhältnis unterbreitet werden, verbunden mit der Nebenabrede, sich in einem Bedarfsfach nachzuqualifizieren. Wenn voll ausgebildete Lehrkräfte nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, können nachrangig Seiteneinsteiger/-innen in Bedarfsfächern eingestellt werden. Seiteneinsteiger/-innen mit einer fachwissenschaftlich-universitären Vorbildung soll eine unbefristete Einstellung in Verbindung mit einer berufsbegleitenden Nachqualifizierung angeboten werden, wobei die Nachqualifizierung mit einer entsprechenden Nebenabrede im Arbeitsvertrag festgehalten wird.

Mit dem erfolgten Inkrafttreten der Nachqualifizierungsverordnung und der Öffnung der Einstellungsrichtlinie wurde die Möglichkeit geschaffen, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Bedarfsfächern dauerhaft einzustellen und für den erfolgreichen Einsatz im Schuldienst nachzuqualifizieren. Darüber hinaus sollen nach der neuen Einstellungsrichtlinie bei Bedarf und mit Zustimmung des Ministeriums erstmals nachrangig auch

Absolventen und Absolventinnen mit geeigneten Abschlüssen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) als Seiteneinsteiger/-innen eingestellt werden können.

Für Seiteneinsteiger/-innen wird eine Qualifikation mit vorgeschaltetem Intensivkurs (Vorkurs) und pädagogisch-praktischer Begleitung durch Fachleiterinnen und Fachleiter angeboten, der auf die Herausforderungen im Schulalltag vorbereiten soll. In einem zweiten Schritt ist beabsichtigt, Seiteneinsteiger/-innen mit Abschlüssen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften pädagogisch-praktisch vertiefend weiterzubilden. In einem mittelfristigen weiteren Schritt sollen, darauf aufbauend, durch eine Änderung der Thüringer Bildungsdienstlaufbahnverordnung und der Thüringer Nachqualifizierungsverordnung, Möglichkeiten für den Erwerb einer Befähigung für den Dienst im Thüringer Bildungssystem geschaffen werden.

### ✓ **Erleichterung des Wechsels nach Thüringen aus anderen Ländern**

Wie einleitend in Abschnitt a) dargelegt, hat Thüringen über viele Jahre zwar Lehramtsstudierende an seinen Hochschulen und den Studienseminaren ausgebildet, aber nur sehr wenige davon, in einigen Jahren sogar gar keine, in seinen Schuldienst eingestellt. Viele Absolventinnen und Absolventen jener Jahrgänge mussten sich für den Schuldienst anderer Länder entscheiden, auch wenn sie lieber in Thüringen geblieben wären. Seitdem das Land wieder in größerem Umfang einstellt und seinen Lehrkräften wieder die auch in den westlichen Nachbarländern übliche Verbeamtung anbietet, interessiert sich eine Reihe von aktiven Lehrkräften für den Wechsel bzw. die Rückkehr nach Thüringen. Dieser Wunsch kann im Rahmen des innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbarten Lehrkräfteaustauschverfahrens in der Regel erfüllt werden. Dies galt allerdings nicht durchgehend für verbeamtete Lehrkräfte, die in einem anderen Land eine Laufbahnbefähigung für ein Lehramt erworben haben, die nicht den geltenden Vorgaben der KMK und Thüringens entspricht.

Da verschiedene Länder mit der Einführung solcher Sonderlehrämter flexibel auf den sich bundesweit verschärfenden Fachkräftemangel zu reagieren versuchen, handelt es sich voraussichtlich um ein künftig häufiger auftretendes Problem. Das Thüringer Bildungsministerium hat deshalb für diese Lehrkräfte einen Lösungsweg erarbeitet, der ihnen eine Gleichstellung gegenüber ihrer laufbahnrechtlichen Einordnung in dem betreffenden Land und eine vorbehaltlose Übernahme in den Thüringer Schuldienst ermöglicht.

### **bb) in Vorbereitung**



### **Stufe 2 der Novellierung des Besoldungsgesetzes**

Alle Regelschullehrer/-innen erhalten rückwirkend zum 1. Januar 2018 eine ruhegehaltfähige Zulage in Höhe von 50 Prozent der Differenz von A12 nach A13. Dies ist ein erster Schritt zur Verbesserung bei der Bezahlung von Regelschullehrern, dem ein zweiter Schritt folgen soll. Mit den Ge-

werkschaften GEW und tbb wurde vereinbart, dass Gespräche über die Festlegungen von Umfang und Zeitpunkt des zweiten Schritts ab dem 3. Quartal 2018 erfolgen werden.

Die Landesregierung ist an einem partnerschaftlichen Dialog mit den freien Schulträgern in Thüringen interessiert. Es wird anerkannt, dass Verbesserungen in der Besoldung von Lehrkräften des Staatlichen Schulsystems auch Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft haben.



### **Bewerberorientierte Kommunikation im Einstellungsverfahren**

Thüringen braucht engagierte junge Lehrerinnen und Lehrer – und die Bewerberinnen und Bewerber sollen dies auch spüren können. Die staatliche Schulverwaltung strebt an, die Kommunikation mit Bewerberinnen und Bewerbern im Einstellungsverfahren künftig noch stärker serviceorientiert zu gestalten. Eingabeformulare sollen weiter vereinfacht, die Internetseiten einladender und benutzerfreundlicher gestaltet werden. Die Personalreferate praktizieren einen wertschätzenden Kommunikationsstil.



### **Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst erhöhen**

Der Vorrang von vollständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern bei Neueinstellungen mit der Option der Nachqualifizierung in Bedarfsfächern macht es erforderlich, die Anzahl der Ausbildungsplätze für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Freistaat Thüringen gegebenenfalls zu erhöhen. Eine Erhöhung der Ausbildungskapazität von jährlich 500 Plätzen auf bis zu 600 Plätzen wird aktuell im Rahmen einer der Arbeitsgruppen, welche zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts eingesetzt wurden, geprüft.

Zudem soll eine Änderung im Ausschreibungsverfahren im Hinblick auf die erforderliche Ausweisung der Ausbildungskapazitäten für die einzelnen Fächer vorgenommen werden, um vor allem in den Bedarfsfächern eine größere Anzahl an Bewerbungen zu erhalten. Vorgesehen sind etwa ergänzende Hinweise bei den Ausbildungsplatzhöchstzahlen in den Bedarfsfächern, damit die Bewerberinnen und Bewerber, darunter auch solche aus anderen Bundesländern, ein verlässliches Bild der Einstellungschancen erhalten, welche für viele Fächerkombinationen und Schularten hervorragend sind.



### **Weiterentwicklung Personalentwicklungskonzept Schule**

Die Kommission „Zukunft Schule“ hat zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen, speziell der Lehrkräftegesundheit, aber auch der Familienvereinbarkeit, vorgeschlagen, das Personalentwicklungskonzept Schule (PEK Schule) aus dem Jahr 2013 auszuwerten und mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie dem Thüringer Beamtenbund weiterzuentwickeln.

Die Landesregierung hat hierzu gemeinsam mit den Gewerkschaften Arbeitsgruppen eingesetzt. Das fortentwickelte PEK Schule soll im Schuljahr 2018/2019 vereinbart werden.



### **Weg zur A12 mit Amtszulage für Ein-Fach-Lehrkräfte an Regelschulen**

Im Zusammenhang mit dem Aufbau des Thüringer Schulwesens wurden verschiedene Fächer des DDR-Unterrichtswesens aufgehoben. Zahlreiche Lehrerinnen und –Lehrer mit nur einem anerkannten Unterrichtsfach haben anschließend den aufwändigen Weg eines Zweitstudiums gewählt.

Auch die verbliebenen Ein-Fach-Lehrkräfte leisten insbesondere an den Regelschulen<sup>6</sup> eine wichtige und unverzichtbare Arbeit, weshalb auch für diese Gruppe die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie an der oben im Abschnitt aa) beschriebenen Besoldungszulage teilhaben kann.



### **Mentorenprogramm**

In den Umsetzungswerkstätten wurde ein Mentor/-innenprogramm für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte vorgeschlagen, das auf Seiteneinsteiger/-innen erweitert werden kann. Ziel ist es, dass Lehrer/-innen mit langjähriger Berufserfahrung ihren Mentees als Ansprechpartner/-innen bei fachlichen Fragen zur Unterrichtsvorbereitung und -durchführung dienen. Lehrerinnen und Lehrer, die an einzelnen Schulen in einem Fach unterrichten, für das sie nicht eigens ausgebildet wurden – etwa eine Biologielehrerin, die auch Physikunterricht gibt, da sich für ihre Schule aktuell keine Lehrkraft für Physik findet – sollen so bei der fachlichen Vorbereitung dieses Unterrichts sowie gegebenenfalls bei einer entsprechenden Nachqualifizierung unterstützt werden.

Der Vorschlag bezieht sich auf den Maßnahmepunkt „Weiterbildung in einem Bedarfsfach im vorangehenden Abschnitt; er wird in diesem Zusammenhang weiterbearbeitet.



### **Vorgabe möglicher Fächerkombinationen**

Die Anzahl möglicher Fächerkombinationen bei der Studienwahl wurde im Jahr 2015 beschränkt. Dies verbessert die Perspektiven von Absolventinnen und Absolventen für ihren Einsatz im Thüringer Schuldienst, weil hier eine stärkere Orientierung am Einstellungsbedarf erfolgt. Die Zahl der Kombinationsmöglichkeiten wurde von zuvor ca. 300 auf rund 200 Kombinationsmöglichkeiten reduziert.

---

6 Ein-Fach-Lehrer unterrichten auch an anderen Schularten wie etwa Gymnasien.

Studienbewerbern soll eine Informationsbroschüre zur Verfügung gestellt werden, die über die beruflichen Perspektiven in den verschiedenen Fächerkombinationen informiert.

Mit den Hochschulen sollen Gespräche über die weitere Verbesserung der Studienberatungen geführt werden.



### **Einstellungsverfahren**

Die Werkstattteilnehmer/-innen messen der Verbesserung bei den Einstellungsverfahren eine besonders hohe Priorität bei. Zielstellung ist, bestehende zeitliche Lücken zwischen der ersten und zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung zu schließen und die Online-Bewerbung zu vereinfachen.

Eine der Arbeitsgruppen, welche zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts eingesetzt wurden, prüft bereits mögliche Änderungen. In der Arbeitsgruppe wirken neben den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) die Staatlichen Schulämter, Studienseminare, die lehrerbildenden Universitäten sowie das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) mit. Die Arbeitsgruppe soll bis 1. August 2018 Vorschläge entwickeln.



### **Weiterbildungsangebot zur Qualifizierung**

In den Thüringer Horten sind in geringem Umfang Erzieherinnen und -erzieher beschäftigt, die auch über mindestens eine nach DDR-Recht erworbene Lehrbefähigung für ein Fach verfügen.

In den Umsetzungswerkstätten wurde angeregt zu prüfen, ob für diese Erzieherinnen und Erzieher über qualifizierende Weiterbildungsangebote eine Perspektive zum Einsatz im Unterricht eröffnet werden kann.

Die neugefasste Einstellungsrichtlinie enthält bereits die Möglichkeit der nachrangigen Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern im Schuldienst, wenn diese über eine Lehrbefähigung von mindestens zwei Fächern der Thüringer Stundentafel verfügen. Es wird geprüft, ob weitere Wege über den Weg von Qualifizierungsangeboten eröffnet werden können. Das Ergebnis soll im 3. Quartal 2018 vorliegen.

## **cc) Mittel- und langfristige Maßnahmen**



### **Schulstufenbezogene Lehramtsausbildung**

Bereits im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün wurde die Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung hin zu einer schulstufenbezogenen Ausbildung vereinbart. Diesen Vorschlag hat die Kommission „Zukunft Schule“ aufgegriffen, um künftige Lehramtsanwärterinnen und -anwärter nach pädagogischen Gesichtspunkten dort einsetzen zu können, wo sie am dringendsten benötigt werden und speziell, um die Thüringer Regelschule zu

stärken. Das Ziel wird von den Werkstattteilnehmerinnen und -teilnehmern befürwortet, da auch sie einen flexibleren Einsatz von Lehrkräften befürworten. In den Diskussionen des Werkstattprozesses wurde deutlich, dass es sich dabei um einen langfristigen Prozess mit erheblichen Abstimmungsbedarfen zur Ausgestaltung handelt, wobei auch die aktuell nach Schularten differenzierte Besoldung der Lehrkräfte als Thema nicht ausgespart bleiben wird. Unverzichtbar ist ferner die enge Einbeziehung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums sowie der Hochschulen bei jedem Schritt. Die Thüringer Landesregierung führt aktuell konzeptionelle Vorarbeiten durch. Ein wichtiger, bereits abgeschlossener Schritt ist die Erarbeitung verschiedener Modelle durch den Beirat Lehrerbildung, dem Vertreter der lehrkräfteausbildenden Hochschulen, der Staatlichen Studienseminare für Lehrkräfteausbildung, der Schulämter, des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), des Wissenschafts- und des Bildungsministeriums angehören.

Diese Modelle wurden im Bildungsministerium diskutiert und dem Kabinett im ersten Halbjahr 2018 vorgestellt. In Bezug auf die allerdings noch notwendige Präzisierung der bisher erarbeiteten Modelle ist das TMBJS mit den verschiedensten Interessenvertretungen im Dialog. Erst wenn diese Diskussion abgeschlossen ist, sich also für die Primarstufe und die Sekundarstufen I und II mindestens je ein trag- bzw. mehrheitsfähiger Vorschlag zeigt, soll ab Ende Sommer 2018 eine interministerielle Arbeitsgruppe weitere Entscheidungen vorbereiten. In der interministeriellen Arbeitsgruppe mitarbeiten sollen neben dem Bildungsministerium insbesondere auch das Wissenschaftsministerium, das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und das Thüringer Finanzministerium. Hierbei sind neben inhaltlichen, organisatorischen und gesetzlichen Änderungen bei der Lehrerausbildung dann auch die Finanzierung des Gesamtunterfangens in den Blick zu nehmen.

Zeit für die Anpassung, die Akzeptanz bei den Beteiligten und eine angemessene Ressourcenausstattung sind unverzichtbare Gelingensbedingungen eines solchen Reformprozesses. Hinzu tritt im Bereich der Lehrkräfteausbildung das zwingende Erfordernis der Anerkennung Thüringer Abschlüsse in anderen Bundesländern, um die Mobilität und hohe Reputation der Thüringer Absolventinnen und Absolventen nicht zu gefährden. Vor diesem Hintergrund hat sich das Bildungsministerium entschieden, in Fachtagungen, Dienstberatungen mit den Leitern der Staatlichen Studienseminaren und Schulamtsleitern sowie Arbeitsgesprächen mit dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport im Thüringer Landtag die Ziele weiter zu diskutieren und die Inhalte und Umsetzungsschritte mit den für die Lehrerbildung federführenden Universitäten und dem TMWWDG zu konkretisieren und gemeinsam mit den Abgeordneten den Weg zu einer schulstufenbezogenen Lehrkräfteausbildung zu ebnen.



### **Gewinnung von Lehrkräften für den ländlichen Raum**

Die Empfehlung der Kommission, für Lehramtsstudierende, die sich für einen Einsatz in wenig nachgefragten Regionen im ländlichen Raum verpflichten, ein spezielles Studienstipendium aufzulegen, wurde im Werkstattprozess von den verschiedenen Teilnehmer/-innen mehrheitlich deut-

lich abgelehnt. Deshalb hat sich die Landesregierung entschieden, einen breiteren Ansatz zu wählen. Gerade in ländlichen Räumen soll die Abstimmung zwischen Land und Schulträgern verbessert werden, um attraktive Angebote für angehende Lehrerinnen und Lehrer zu formulieren. So kann einerseits mit dem Instrument der schulscharfen Ausschreibung gezielt ein auf die Schule abgestimmtes Anforderungsprofil formuliert werden. Diese Ausschreibung kann mit weiteren Komponenten flankiert werden, wie etwa Betreuungsangebote in Kitas oder die Bereitstellung geeigneten Baulands. Hierzu soll in den Staatlichen Schulämtern Nord- und Südthüringen ein Pilotprojekt im 4. Quartal 2018 gestartet werden, in dem die Wirksamkeit des Ansatzes geprüft wird.

Sollten die Ansätze nicht ausreichend Wirkung entfalten, wird die Landesregierung prüfen, ob über Sonderzuschläge bei erfolglosen Ausschreibungen eine bessere Wirkung erreicht werden kann.

### **Konkurrenzfähiges Besoldungssystem**

Der Thüringer Schuldienst muss auf Dauer im bundesweiten Besoldungsranking konkurrenzfähig bleiben. Solange es keine Möglichkeit gibt, die 2009 erfolgte Übertragung wesentlicher Teile der Kompetenz der Beamtenbesoldung vom Bund auf die Länder rückgängig zu machen oder die dadurch ausgelöste Wettbewerbssituation durch geeignete Vereinbarungen zwischen den reicheren und den ärmeren Ländern sinnvoll zu regulieren, wird es Thüringen nicht gelingen, mit finanzkräftigeren Ländern gleichzuziehen. Dennoch muss auf Dauer das Besoldungssystem weiterentwickelt werden, um der Abwanderung junger Lehrkräfte in die angrenzenden Nachbarländer, wie insbesondere Bayern, Hessen und Niedersachsen, etwas entgegenzusetzen.

## 2. Schulnetzplanung und Schulkooperation

### a) Ausgangslage

Eines der drängendsten Probleme in Thüringer Schulen ist der Unterrichtsausfall. Dieser steigt bislang kontinuierlich an, obwohl der Freistaat Thüringen im Vergleich der Flächenländer die höchsten Personalausgaben pro Schüler und Schülerin hat. Es ist also offensichtlich, dass die hohen finanziellen Investitionen des Freistaats in die Zukunft seiner Schülerinnen und Schüler bei diesen nicht ausreichend ankommen. Als wesentliche Ursache identifizierte die Kommission die relativ kleinen Klassen und Schulen im Freistaat.

Die Schulstandorte werden in den Schulnetzen durch die kommunalen Schulträger (also Landkreise und Kommunen) geplant und in den Schulnetzen ausgewiesen. Hier werden auch die Entwicklungsperspektiven für die Schulen durch die Schulträger aufgezeigt. Nach Auffassung der Kommission müssen die Schulnetze endlich zukunftsfest gestaltet werden.

Die Größe von Klassen und Schulen sowie deren Standorte wird schon seit vielen Jahren intensiv diskutiert. Während in der Vergangenheit kleinen Schulen auch aufgrund der guten Personalsituation eine Entwicklungsperspektive aufgezeigt werden konnte, wird dies mit zunehmendem Lehrkräftemangel immer schwieriger. Verstärkt wird das Problem im ländlichen Raum, weil es immer weniger junge Lehrerinnen und Lehrer gibt, die in einer kleinen Schule im ländlichen Raum arbeiten wollen. Werden in einer kleinen Schule mit vier Lehrkräften zwei krank oder fällt eine Kollegin oder ein Kollege für längere Zeit aus, gibt es immer weniger Möglichkeiten, die Stunden durch Abordnungen zu kompensieren und den Unterricht sicherzustellen. Gleichzeitig werden die eingeschränkten Bildungsmöglichkeiten an zu kleinen weiterführenden Schulen immer offensichtlicher. So können z. B. einzügige Regelschulen kaum noch eine Auswahl an Wahlpflichtfächern entsprechend den Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler anbieten.

Dieser Befund und die Folgerung der Kommission „Zukunft Schule“ werden im Grundsatz mittlerweile von allen Beteiligten geteilt. Gab es noch zum 1. Juni 2017 die Forderung der sofortigen Einstellung von zusätzlich 2 000 Lehrkräften, wurde im Lauf des Werkstattprozesses zumindest deutlich, dass gar nicht so viele Lehrerinnen und Lehrer bereitstehen, die überall dort eingestellt werden könnten, wo sie dringend gebraucht werden. Das ist nicht alleine eine Frage der insgesamt schon recht hohen Stellenanzahl, sondern ein strukturelles, grundsätzlich anzugehendes Problem.

Um den Anforderungen einer zukunftsfähigen Schulnetzplanung gerecht werden zu können, haben die Schulträger im Vorfeld und während des Werkstattprozesses seitens des Landes klare und verbindliche Vorgaben eingefordert. Dabei haben jedoch alle Beteiligten immer wieder auf die Bedeutung einer wohnortnahen Beschulung, besonders für Grundschulkinder, und darauf hingewiesen, welchen Wert Schulen als soziale Begegnungszentren in ländlichen Räumen haben. Weil ohne Vorgaben die Unterversorgung mit Lehrkräften einerseits und die ungleiche Verteilung

von Lehrkräften zwischen Stadt und Land andererseits nicht aufzuheben sein werden, weisen sämtliche Bildungsbeteiligten darauf hin, dass örtliche Gegebenheiten, regionale Unterschiede, räumliche Bedingungen, die Länge der Schulwege und die Zusammensetzung der Schüler/-innenschaft Berücksichtigung finden müssen.

## b) Zielstellung

- Zukunftssichere Weiterentwicklung des Thüringer Schulnetzes
- Ermöglichung eines wohnortnahen sowie attraktiven, vielfältigen und verlässlichen Schulangebots
- Orientierung der Wegezeiten zu den Schulen am Alter der Kinder nach dem Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“

## c) Umsetzung

### aa) bereits in Umsetzung

#### ✓ Referenzrahmen Schulnetzplanung

Die Kommission „Zukunft Schule“ hat empfohlen, mit einer schulgesetzlichen Regelung, wie sie bereits in allen anderen Bundesländern existiert, einen Referenzrahmen für die Schulnetzplanung und die Klassenbildung an den Schulen festzulegen.

Dieser Empfehlung der Kommission liegen drei Ziele zugrunde:

- günstigerer Einsatz der vorhandenen Lehrkräfte, so dass Unterrichtsausfall reduziert und die Bildungsqualität insgesamt erhöht werden kann
- gleichmäßigere und gerechtere Bildungsbedingungen im ganzen Land, so dass nicht länger einige Schulen sehr große Klassengrößen führen müssen, während andere sehr kleine Klassen bilden
- ausreichende Berücksichtigung der jeweils besonderen Situation vor Ort:  
Es müssen Ausnahmeregelungen gelten, durch die zum Beispiel unzumutbar lange Schulwege sowie andere unzumutbare Härten vermieden werden. Ferner sollte sonderpädagogischer Förderbedarf eingerechnet werden.

- ✓ Qualität und Angebotsvielfalt als Ausgangspunkte der Schulnetzplanung
- ✓ Klare und verlässliche Parameter für die Schulnetzplanung der Schulträger durch Mindestgrößen von Klassen
- ✓ Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten durch Kooperationsmodelle

Um eine Einzügigkeit, z. B. in der Regelschule, nicht unmittelbar in eine Schulschließung münden zu lassen, wird vorgeschlagen, verbindliche Schulkooperationen auf den Weg zu bringen. Ziel einer solchen Kooperation ist die Erhaltung des Standortes bei gleichzeitig besserem Einsatz der Lehrkräfte, um Unterrichtsausfall zu vermeiden und den Fachunterricht abzusichern.

Bei Kooperationen zwischen verschiedenen Schulen sind eventuell bestehende separate Schulbezirke gemeinsam zu führen. Kooperationen tragen auf diesem Weg zu optimierter Klassenbildung bei. Ferner sollen aus ihnen erweiterte Möglichkeiten zur Abstimmung von Unterrichtsvertretung und einer Verbesserung der schulischen Angebotsbreite erwachsen. Schließlich tragen die Kooperationen zur Qualitätssicherung bei, insofern sie die kollegiale Anbindung von an mehreren Schulen eingesetzten Lehrkräften, deren fachlichen Austausch und die Bildung von Fachgremien verbessern. Unterhalb der Mindestzügigkeit kann der vorgesehene Fachunterricht nicht mehr ausschließlich von dafür ausgebildeten Fachkräften mit derselben Stammschule durchgeführt werden.

Die Landesregierung wird im Rahmen der Novelle des Thüringer Schulgesetzes einen Referenzrahmen für die Schulnetzplanung im Gesetz vorsehen, der die vorgenannten Empfehlungen der Kommission „Zukunft Schule“ umsetzt. Dieser Referenzrahmen enthält Regelungen zu Mindestgrößen der einzelnen Schularten:

## ✓ **Schulgröße und Zügigkeit**

Für Schulen sollte eine Mindestgröße festgelegt werden, wie sie auch in anderen Bundesländern üblich ist.<sup>7</sup> Die Größenvorgabe richtet sich danach, ob die Anzahl der von ihnen geführten Klassen ein Kollegium erlaubt, das groß genug ist, um den vorgesehenen Fachunterricht selbstständig mit dafür ausgebildeten eigenen Fachkräften abzudecken. Im Einklang mit entsprechenden Forderungen aus dem Werkstattprozess und von der Kommission sollen Schulen, die Größenvorgaben nicht erfüllen, ein geeignetes Kooperationsmodell mit anderen Schulen wählen können. Für die Umsetzung sind nachfolgend weiter spezifizierte Ausnahmeregelungen, etwa zur Verhinderung zu langer Schulwege, sowie Übergangsfristen eingeplant.

**Grundschulen** können in Städten und Gemeinden mit bis zu 6500 Einwohnern ein- oder mehrzügig geführt werden und umfassen mindestens 80 Schüler. In Städten und Gemeinden mit mehr als 6500 Einwohnern werden sie zwei- oder mehrzügig geführt und umfassen mindestens 160 Schüler. Die Mindestschülerzahl beträgt 20 je Klasse. Die Schülerhöchstzahl beträgt 24 je Klasse.

---

7 Auch für die Thüringer berufsbildenden Schulen gibt es bereits entsprechende Vorgaben. Die im Folgenden dargestellten Vorgaben richten sich an staatliche allgemein bildende Schulen. Die Spezialgymnasien in Landesträgerschaft sind aufgrund ihrer besonderen Aufgabenstellung für das Thüringer Schulwesen und ihres besonderen Profils ausgenommen.

**Regelschulen** sind in den Klassenstufen 5 bis 9 mindestens zweizügig, in Klassenstufe 10 mindestens einzügig zu führen und umfassen mindestens 242 Schüler/-innen. Die Schülermindestzahl beträgt je Klasse 22. Die Schülerhöchstzahl beträgt 28 je Klasse.

**Gemeinschaftsschulen** sind in den Klassenstufen 5 bis 10 mindestens zweizügig zu führen und sollen mindestens 264 Schüler umfassen. Die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe setzt in der Regel voraus, dass in der Klassenstufe der Einführungsphase voraussichtlich eine Jahrgangsbreite von mindestens 40 Schülern erreicht wird. Reicht die Zahl der Schülerinnen und Schüler nicht aus, eine eigene gymnasiale Oberstufe zu bilden, soll diese in einem Verbundsystem mit einer anderen Schule mit gymnasialem Bildungsgang geführt werden. Für die Klassenstufen 1 bis 4 gilt Absatz 1. Die Schülermindestzahl beträgt 22 für die Klassenstufen 5 bis 10 und 20 für die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Die Schülerhöchstzahl beträgt 28 für die Klassenstufen 5 bis 10 und 24 für die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

**Gesamtschulen** sind in den Klassenstufen 5 bis 10 mindestens dreizügig zu führen und sollen mindestens 396 Schüler umfassen. Die Schülermindestzahl beträgt 22 für die Klassenstufen 5 bis 10 und 20 für die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Die Schülerhöchstzahl beträgt 28 für die Klassenstufen 5 bis 10 und 24 für die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

**Gymnasien**, mit Ausnahme der Spezialgymnasien, sind mindestens dreizügig zu führen und sollen in den Klassenstufen 5 bis 12 mindestens 540 Schüler umfassen. Die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe oder eines beruflichen Gymnasiums setzt in der Regel voraus, dass in der Klassenstufe der Einführungsphase voraussichtlich eine Jahrgangsbreite von mindestens 60 Schülern erreicht wird. Reicht die Zahl der Schülerinnen und Schüler nicht aus, eine eigene gymnasiale Oberstufe zu bilden, soll diese in einem Verbundsystem mit einer anderen Schule mit gymnasialem Bildungsgang geführt werden. Die Schülermindestzahl beträgt 24 für die Klassenstufen 5 bis 9 und 20 für die Jahrgangsstufen 10 bis 12. Die Schülerhöchstzahl beträgt 30 für die Klassenstufen 5 bis 10 und 24 für die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

### (1) Klassengröße

Schulart	Schülermindestzahlen	Schülerhöchstzahlen
Grundschule Gemeinschaftsschule Klassenstufen 1 bis 4	20	24
Regelschule Gemeinschaftsschule Klassenstufen 5 bis 10 Gesamtschule Klassenstufen 5 bis 10	22	28
Gymnasium Klassenstufen 5 bis 9	24	30
Gymnasium Klassenstufen 10 bis 12 Gesamtschule Klassenstufen 11 bis 13 Gemeinschaftsschule Klassenstufen 11 bis 12	20	24

Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie für Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der För-

derzentren ist für die Klassenbildung eine Doppelzählung möglich. Bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt die Doppelzählung, wenn diese im sonderpädagogischen Gutachten zugesprochen wird. Die Doppelzählung der Anzahl Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache erfolgt bei Teilnahme der Schüler am Vorkurs und Grundkurs (Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache).

## (2) Ausnahmen

Zu den oben bereits erwähnten Ausnahmen sind folgende Umstände zu berücksichtigen (Arbeitsstand: 1. Kabinetttberatung der „Schulgesetznovelle“, 22. Mai 2018):

- Zeitraum der Nutzungsbindung für geförderte Gebäude
- Nichtverfügbarkeit eines Kooperationspartners in einem angemessenen Umkreis
- volle Auslastung der Schul- und/oder Raumkapazitäten von Nachbarschulen
- kurzzeitige Unterschreitung der Schüler/-innenmindestzahl in einzelnen Klassenstufen (befristete Ausnahmegenehmigungen, max. zwei Jahre)
- Überbrückung der Zeit bis zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen, um eine Schulnetzmaßnahme vollziehen zu können (befristete Ausnahmegenehmigungen)
- Gewährleistung der sicherheitstechnischen Anforderungen zur Verhütung von Unfällen in den Räumen oder Teilbereichen der Schule erfordert eine Unterschreitung der Klassen- Kurs- oder Gruppenobergrenze
- Überschreiten der Vorgaben zur maximalen Zeit für den Schulweg im Falle einer Aufhebung der Schule

Schulart	Größte Entfernung zwischen Wohnort und Schulstandort in Kilometern	Längste Zeit für den Schulweg in Minuten
Grundschule	8	2 x 35
Regelschule	16	2 x 45
Gemeinschaftsschule und Gymnasium	25	2 x 60
Regionale Förderzentren	25	2 x 60

## (3) Anpassung der Schulnetzplanung

Bei Schulen, welche die Mindestgrößen unterschreiten, haben die Schulträger ihre Schulnetzplanung zu aktualisieren. Sollte dabei erkennbar werden, dass sich die durch Unterschreitung der Mindestgröße sichtbare Tendenz verstetigt, haben Schulträger und die zuständigen Schulaufsichtsbehörden innerhalb der zwei folgenden Jahre nach Unterschreitung der Mindestgröße geeignete Anpassungsmaßnahmen einzuleiten. Dazu

gehören die organisatorische Verbindung mehrerer Schulen oder – als letztes Mittel – die Aufhebung der Schule.

#### **Planungszeitraum und Fortschreibung des Schulnetzplanes**

Der vom Schulträger festzulegende Planungszeitraum für den Schulnetzplan soll mindestens einen Zeitraum von fünf Jahren und höchstens 10 Jahre umfassen. Dabei ist er auf seine Vereinbarkeit mit den rechtlichen Grundlagen und tatsächlichen Gegebenheiten zu überprüfen und diesen jeweils anzupassen.

Der Schulnetzplan ist rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraumes für fünf weitere Schuljahre fortzuschreiben. Eine vorzeitige Fortschreibung ist vorzunehmen, wenn die Änderung der rechtlichen oder tatsächlichen Grundlagen, insbesondere die Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen, dies erfordert oder wenn eine Änderung des Schulangebotes notwendig ist.

#### **(4) Kooperationsmodelle**

Kooperationen sind freiwillige Maßnahmen der Schulträger mit dem Ziel der Optimierung der Unterrichtsqualität und der Unterrichtsabsicherung und letztlich auch der Vermeidung von Schulschließungen. Die Landesregierung wird zu diesem Zweck zu der jeweiligen Situation vor Ort passende Kooperationsmodelle ermöglichen. Mit der Einbringung der Novelle des Thüringer Schulgesetzes in den Landtag wird dazu in der Schulgesetz-Novelle eine Erprobungsklausel vorgesehen, die die nachfolgend in Grundzügen beschriebenen Kooperationsmodelle auch schulträgerübergreifend ermöglicht. Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind Haushaltsmittel für die Erprobung bereitgestellt. Auf Grundlage der so gewonnenen Erfahrungen sollen die verschiedenen Kooperationsmodelle weiter spezifiziert werden.

##### **(a) Schulzusammenarbeit**

Schulen einer oder mehrerer Schularten erweitern ihre Unterrichtsangebote durch Kooperation und optimieren damit die Personalversorgung. Jede Schule erfüllt die Schul- und Klassenmindestgröße und verfügt über je eine Schulleitung. Gemeinsam eingerichtete Klassen, Kurse oder Lerngruppen erzeugen mehr Angebote ohne zusätzlichen Personalbedarf. Es entsteht erhöhter Bedarf für Schüler/-innenbeförderung.

##### **(b) Sprengelmodell**

Schulen einer oder mehrerer Schularten erfüllen gemeinsam die Schul- und Klassenmindestgröße und verfügen über eine gemeinsame Verwaltungsleitung sowie ein gemeinsames Kollegium. Die Schule „bleibt im Dorf“, die pädagogische Eigenständigkeit der einzelnen Schulstandorte bleibt erhalten, der Personalbedarf wird für den gesamten Sprengel berechnet. Der gesamte Sprengel erfüllt die Schul- und Klassenmindestgröße. Durch das gemeinsame Kollegium kann die Unterrichtsabsicherung optimiert werden. Für die Lehrkräfte entstehen höherer Zeitaufwand und Reisekosten für die Fahrt zwischen den einzelnen Sprengelschulen. Durch

eine Abstimmung zur Stundentafel und zum Lehrereinsatz können Fächer blockweise oder epochal unterrichtet und eine Lehrkraft an zwei Schulen zum Einsatz kommen, ohne stundenweise hin- und herfahren zu müssen.

**(c) Filialmodell**

Schulen einer Schulart mit der Stammschule und zugehörigen unselbstständigen Filialschulen, können in einem Filialmodell kooperieren. Diese verfügen über eine gemeinsame Schulleitung sowie ein gemeinsames Kollegium. Der Personalbedarf wird für die Stamm- und zugehörige Filialschulen zusammen berechnet. Stamm- und Filialschulen erfüllen gemeinsam die Schul- und Klassenmindestgröße. Die Angebotsvielfalt kann dadurch verbessert werden, dass an der einen Schule z. B. die eine, an der anderen die andere Fremdsprache angeboten und die Stundenverteilung so abgestimmt wird, dass die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Unterricht zur anderen Schule gefahren werden können. Für die Lehrkräfte entstehen höherer Zeitaufwand und Reisekosten für die periodische Fahrt zwischen der Stamm- und/ oder einzelnen Filialschulen.

**(d) Campusmodell**

Schulen mehrerer Schularten mit je einer Schulleitung und je einem Kollegium arbeiten an einem Standort. Es werden positive Effekte durch schulartübergreifende Kooperationen und Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Schulinfrastruktur erzielt.

✓ **Investitionsplanung**

Die Kommission „Zukunft Schule“ hat empfohlen, dass Thüringen den Investitionsbedarf an seinen Schulen ehrlich bilanzieren und dabei besonderes Augenmerk auf die digitale Ausstattung der Schulen legen soll. Dieser Empfehlung wird der Freistaat Thüringen folgen und die Schulträger bitten, entsprechende Bedarfe zu erheben und mitzuteilen. Parallel dazu muss es korrespondierende Investitionsprogramme des Landes geben, die die Träger finanziell unterstützen (vgl. weiter in Abschnitt 3).

### 3. Schulbau und Schulausstattung

#### a) Ausgangslage

Schulbauten setzen den Raum für die Verwirklichung bildungspolitischer Konzepte, Schulbau und Schulausstattung prägen das Umfeld, dessen Qualität mit darüber entscheidet, inwieweit Pädagoginnen und Pädagogen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ein lernförderliches Schulklima und produktives Miteinander aufbauen können.

Die Verantwortung für den Schulbau, für dessen gebäudetechnische Ausstattung und Bewirtschaftung, für die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln obliegt in Deutschland dem Schulträger. Dies schließt die Finanzierung mit ein<sup>8</sup> Für die Kommunen hat Schulbau eine hohe Priorität, in jeder Kommune sind die Schulgebäude zentrale öffentliche Gebäude, die von Generationen von Schülerinnen und Schülern genutzt werden und dadurch identitätsstiftend für eine Kommune wirken. Allerdings sind die finanziellen Möglichkeiten vieler Kommunen begrenzt. Aktuell wird der Sanierungsbedarf an den Thüringer Schulen von den meisten Beteiligten als hoch eingeschätzt. Um den Investitionsstau abzubauen, hat die Landesregierung das größte Schulbauprogramm in der Geschichte des Bundeslandes aufgelegt. Während in den Jahren 2013 und 2014 jeweils nur 17 Mio. € für die Schulträger zur Verfügung gestellt wurden, werden mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 etwa 120 Mio. € jährlich abgerufen werden können. Ein Teil der Mittel fließt als Investitionspauschalen an die Thüringer Kommunen,<sup>9</sup> hinzu kommt Projektförderung für einzelne Schulsanierungen oder Neubauten über ein Antragsverfahren gemäß der Thüringer Schulbauförderrichtlinie. Das im Rahmen der letzten Programm-anmeldung zum Schulinvestitionsprogramm zum 30. Juni 2017 angezeigte Volumen beträgt etwa 205 Mio. € für 56 beabsichtigte Vorhaben. Dies entspricht einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 3,7 Mio. € pro Vorhaben.

Da es ebenfalls in anderen Ländern Sanierungsstaus im Schulbau gibt, wird auch der Bund zunehmend aktiv, mit einem realistischen Blick auf die Größe der Aufgabe und die vergleichsweise begrenzte Finanzkraft von Ländern wie Thüringen. Von dieser Seite sind künftig weitere Initiativen zu erhoffen. Beispielsweise formuliert der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene vom 7. Februar 2018: „Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztags- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen.“<sup>10</sup>

---

8 Die Angemessenheit der Bildungskonzepte und der Bildungsziele verantwortet das Land, welches daher das Lehrpersonal finanziert.

9 Diese Mittel können von Kommunen auch als Eigenmittel bei Projektfördervorhaben eingesetzt werden.

10 S. 28, [http://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/Koalitionsvertrag\\_2018\\_0.pdf](http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Koalitionsvertrag_2018_0.pdf).

Bei den verschiedenen Foren des Werkstattprozesses „Zukunft Schule“ wurde von den Beteiligten immer wieder auf den strukturellen Zusammenhang zwischen Schulnetzplanung, Investitionsplanung und Schulbauempfehlung hingewiesen. Um zukunftsfähige und nachhaltige Investitionen planen zu können, sind demnach verbindliche Vorgaben zur Schulnetzplanung unverzichtbar, vgl. hierzu weiter in Abschnitt 2.

## b) Zielstellung

- ⊙ **Moderne Schulen für alle Thüringer Schülerinnen und Schüler**
- ⊙ **Ausstattung der Schulen auf der Grundlage der aktuellen fachlichen Standards**
- ⊙ **Bereitstellung moderner Lehr- und Lernmaterialien für die Unterrichtsgestaltung der Lehrerinnen und Lehrer**

## c) Umsetzung

### aa) bereits in Umsetzung

#### ✓ **Schulbauinvestitionsprogramm**

Insgesamt stehen in den Jahren 2018 und 2019 für Schulinvestitionen über Landes- und Bundesmitteln 240 Mio. € zur Verfügung (vgl. Abbildung 1). Über die entsprechende Aufstockung der Mittel mit dem neuen Landeshaushalt wurde die von den Schulträgern im Werkstattprozess geforderte höhere Schulinvestitionspauschale materiell umgesetzt, in den beiden kommenden Jahren mit zusammengekommen jeweils 40 Mio. € sogar um 10 Mio. € höher als gefordert, um finanzschwächere Träger bei der Erbringung der Eigenanteile für die großen Förderprogramme unterstützen zu können. Über die Pauschale können die Kommunen neben solchen Eigenanteilen selbstständig akuten Sanierungsbedarf wie für defekte Heizungen oder Fenster finanzieren. Die Schulen in freier Trägerschaft erhalten 4 Mio. € für Schulsanierungen.

Auch zukünftig wird die Landesregierung die Schulträger bei Investitionen in den Schulbau unterstützen.

## Landes- und Bundesmittel zur Unterstützung von Schulbauinvestitionen in Thüringen



Abbildung 1: Landes- und Bundesmittel zur Unterstützung von Schulbauinvestitionen staatlicher Träger, Übersichtsdarstellung des TMIL, Pressekonferenz vom 19. Februar 2018

## ✓ **Lernmittel**

Die regierungstragenden Fraktionen haben mit einem Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2018/2019 den Haushaltsansatz für Lernmittel um 1 Mio. € deutlich erhöht. Hiermit unterstützt das Land in den Jahren 2018 und 2019 die Beschaffung von modernen Lernmitteln.

### **bb) in Vorbereitung**



#### **Fortschreibung Schulbauempfehlung**

Im Werkstattprozess haben insbesondere die Schulträger auf die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Schulbauempfehlungen hingewiesen. Das Land wird die Schulbauempfehlungen aus dem Jahre 1997 gemeinsam mit den Schulträgern aktualisieren. Hier sollen insbesondere gemeinsame Standards für die verschiedenen Schularten abgebildet werden. Dazu zählen die Anforderungen an einen inklusiven Unterricht, die Digitalisierung, die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Rahmenbedingungen für differenzierte Lernangebote.

In den Schulbauempfehlungen soll auch der in der Regionalplanung vorgesehene Ausbau der Schulen zu kommunalen Medienzentren sowie der Ausbau der Schulen zu kommunalen Kulturzentren berücksichtigt werden.



#### **Investitionsplanung der kommunalen Schulträger**

Die Kommission „Zukunft Schule“ hat empfohlen, dass Thüringen den Investitionsbedarf an seinen Schulen ehrlich bilanzieren und dabei besonderes Augenmerk auf die digitale Ausstattung der Schulen legen soll. Dieser Empfehlung wird der Freistaat Thüringen folgen und die Schulträger bitten, entsprechende Bedarfe zu erheben und mitzuteilen und dabei auch die Folgekosten von Investitionen zu berücksichtigen.

Um die Entwicklung von Bedarfen und deren Abarbeitung planen zu können, sollen die Schulträger im Rahmen der von ihnen verantworteten Schulnetzplanungen auch eine Investitionsplanung erarbeiten und fort-schreiben.

Gleichzeitig will die Landesregierung den Investitionsstau gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern abbauen. Um eine Übersicht über den aktuellen Bedarf und Umsetzungsschritte für das gesamte Land zu erhalten, sollen die kommunalen Schulträger zukünftig im Rahmen der Schulnetzplanung auch eine Investitionsplanung vornehmen. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage wird im Rahmen der aktuellen Novelle des Thür-SchulG vorgesehen.



## **Schulsportstätten**

Schulsportstätten, die als zentrale Sportstätten einer Kommune auch außerhalb des Schulunterrichts für den Freizeitsport genutzt werden, sollen durch das Land bevorzugt gefördert werden.

## II. Grundlegende Ziele

### 4. Unterrichtsgarantie

#### a) Ausgangslage

Mit der Regierungserklärung zur Bildungspolitik im Freistaat Thüringen am 1. Juni 2017 haben die Landesregierung und das Bildungsministerium den Weg zu einer Thüringer Unterrichtsgarantie eingeschlagen. Ihr Hauptziel ist die Absicherung des vorgesehenen Fachunterrichtsangebotes in vollem Umfang und in höchstmöglicher Qualität bis zur Erreichung des nächsthöheren Schulabschlusses.

Die Thüringer Unterrichtsgarantie ist ein Ziel, für dessen Erreichung zahlreiche Reformmaßnahmen zwingend erforderlich sind. Hierzu gehören auch die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, die Schulnetzplanung und Schulkooperation, der Schulbau und die Schulausstattung, die Digitalisierung, eine effektive Schulorganisation ohne überbordende Bürokratie und die lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Schulträgern. Die Thüringer Unterrichtsgarantie ist der rote Faden, der sich durch die in den Umsetzungswerkstätten entwickelten Maßnahmen zieht und diese anstehenden Arbeitsprozesse leitet. Die gesammelten Maßnahmen und Arbeitsprozesse sind Bausteine, die in ihrer Gesamtheit die Thüringer Unterrichtsgarantie ergeben.

#### b) Zielstellung

- ⊙ Gewährleistung des in der Studentafel vorgesehenen Fachunterrichts in hoher Qualität für jede Schülerin und jeden Schüler
- ⊙ Stärkung der Handlungsfähigkeit der Schulen

#### c) Umsetzung

##### aa) bereits in Umsetzung

##### ✓ Schulbudget

Die Kommission „Zukunft Schule“ hat die Bereitstellung eines Schulbudgets empfohlen. Das Schulbudget soll Reaktionsmöglichkeiten für außerunterrichtliche Maßnahmen zur Entlastung einer ggf. angespannten Unterrichtsversorgung an der einzelnen Schule eröffnen. Die regierungstragenden Fraktionen haben dafür 2,7 Mio. € im Jahr 2018 sowie 6,5 Mio. € im Jahr 2019 im Haushalt zur Verfügung gestellt.

- ✓ Bereitstellung eines Schulbudgets mit 30 € pro Schüler/-in für die Absicherung des Unterrichts ab dem Schuljahr 2018/2019

Den Thüringer Schulen soll damit, beginnend mit dem Schuljahr 2018/2019, ein Budget in Höhe von 30 € pro Schülerin und Schüler und Schuljahr zur Verfügung gestellt werden.

In einer ersten Stufe wird den Thüringer Schulen insbesondere ermöglicht, Honorarverträge für Angebote im außerunterrichtlichen Bereich zu schließen, bereits aus dem Schuldienst ausgeschiedenen Lehrkräften Angebote zu stundenweiser Beschäftigung zu machen und das Erkrankungsrisiko durch gesundheitsfördernde Maßnahmen zu verringern. Dadurch sollen in diesem Bereich gebundene Lehrerwochenstunden freigesetzt werden, die wiederum zur Absicherung des Unterrichts nach der Stundentafel genutzt werden können.

### ✓ **Schaffung von 600 zusätzlichen befristeten Einstellungsmöglichkeiten**

Die regierungstragenden Fraktionen haben im Doppelhaushalt 2018/2019 300 zusätzliche befristete Einstellungsmöglichkeiten für das Jahr 2018 geschaffen und noch einmal 300 weitere im Jahr 2019. Insgesamt stehen damit in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 600 zusätzliche befristete Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Ziel der Landesregierung ist, allen für den Schuldienst geeigneten Lehrkräften mittelfristig eine unbefristete Stelle anbieten zu können.

Angestrebt wird, den befristet eingestellten Lehrerinnen und Lehrern eine Perspektive zu eröffnen, indem sie aufgrund ihrer vorhandenen Qualifizierung ein Einstellungsangebot erhalten werden. Wo diese noch nicht ausreichend vorliegt, soll die realistische Option auf die Nachqualifizierung innerhalb der Befristungsdauer in einem Bedarfsfach eröffnet werden, damit im Anschluss an die Befristung und über das Bewerbungsverfahren die Einstellung auf einer Dauerstelle erfolgen kann.

- ✓ Schaffung von 300 zusätzlichen befristeten Einstellungsmöglichkeiten im Schuldienst im Jahr 2018 sowie 300 weiteren befristeten Einstellungsmöglichkeiten im Jahr 2019
- ✓ Verbesserung der Unterrichtsangebote durch die zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten
- ✓ Verbesserung der Perspektiven für befristet eingestellte Lehrkräfte durch Angebote zur Nachqualifizierung

### ✓ **Fortführung der Vertretungsreserve im Schulbereich – Etablierung einer Vertretungsreserve im Erzieherbereich**

Die Vertretungsreserve im Umfang von 100 Vollzeitstellen (VZB) wird in den Haushaltsjahren 2018/2019 fortgeführt. Da sich das Instrument bewährt hat, wurde im Jahr 2017 auch im Erzieherbereich eine Vertretungsreserve eingeführt, die mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 auf 75 VZB erhöht wird.

## ✓ **Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement**

Einem aktiven Gesundheitsmanagement kommt eine immer größere Bedeutung zu. Langzeiterkrankte Lehrkräfte, Burn-Out und frühzeitiges Ausscheiden aus dem Schuldienst weisen auf einen hohen Handlungsdruck hin. Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit sowie ihrer Wiederherstellung, Unterstützung bei der Wiedereingliederung und Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung sind ebenso wichtig wie die Rücksicht auf die Belastungslage der den Ausfall kompensierenden Kolleginnen und Kollegen.

Die Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement wurde im Jahr 2016 für den gesamten Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Kraft gesetzt. Sie enthält Handlungsfelder und Maßnahmen im Bereich des aktiven Gesundheitsmanagements, wie etwa des Arbeitsschutzes, des integrativen Personalmanagements, der betrieblichen Eingliederungsmaßnahmen sowie der Gesundheitsförderung.

Im Rahmen der Gespräche mit den Gewerkschaften zur Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzeptes Schule sollen die Frage der Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen erörtert und ggf. Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der Rahmendienstvereinbarung getroffen werden. Das Gesundheitsmanagement ist verpflichtender Bestandteil in den Angeboten der Führungskräftequalifizierung und soll zukünftig in allen Phasen zum Curriculum gehören.

Exemplarische Maßnahmen des Gesundheitsmanagements sind:

- Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilungen sowohl der sicherheitstechnischen Faktoren als auch perspektivisch der psychischen Belastungen
- Betriebsärztliche Betreuung, Angebote wie Stimmtraining für Pädagoginnen und Pädagogen oder Infektionsschutz
- Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe
- Eingliederungsmanagement für langzeiterkrankte Beschäftigte, z. B. präventives Agieren, Begleitung der Reintegration der Betroffenen in die Arbeitswelt und – wenn unvermeidbar – die Feststellung von auf nicht absehbare Zeit fortbestehender Arbeitsunfähigkeit, um die Neubesetzung der Stelle zu ermöglichen
- Gesundheitsförderung über schulorganisatorische Maßnahmen, wie sie u. a. auch im Abschnitt 9 beschrieben sind, darunter die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, Maßnahmen der Entlastung, Verbesserung von Klima und Kultur, Kooperation und Kommunikation beispielsweise über Aus-, Fort-, Weiterbildung z. B. zu Stress- und Zeitmanagement
- Gute gesunde Schule: Angebote auf Grundlage einer Bedarfsanalyse, auch unter Nutzung des Präventionsgesetzes

## ✓ **Unterrichtsstatistik**

Die Kommission „Zukunft Schule“ hat darauf hingewiesen, dass die Thüringer Unterrichtsgarantie klare Bewertungskriterien und Transparenz benötigt. Die bisherige Kennziffer des ersatzlosen Ausfalls reicht hierfür nicht aus. Da von Bildungsbeteiligten unterschiedliche Auffassungen vertreten werden, wie welche Formen von Unterrichtsvertretung in der Statistik berücksichtigt werden sollten (zum Beispiel Klassenzusammenlegungen; eine Vertretungsstunde, in der die Schülerinnen und Schüler nur Aufgaben erledigen), gilt es, hier die Erfassung so weiterzuentwickeln, dass alle wesentlichen Informationen gewonnen werden können.

Das TMBJS wird ab dem Schuljahr 2018/2019 offensiver die Ergebnisse der Statistik zur Unterrichtserfüllung publizieren und in einem ersten Schritt neben dem ersatzlosen Ausfall auch fachfremd vertretenen Unterricht sowie Ausfallgründe ausweisen. Ein Vorschlag für die weitere kurzfristige sowie die langfristige Weiterentwicklung der Unterrichtsstatistik wird gemeinsam mit den Gewerkschaften der Lehrkräfte, der Eltern- und der Schüler/-innenvertretung erarbeitet.

## ✓ **Erhöhung des Beschäftigungsumfangs von Erzieherinnen und Erziehern in den Thüringer Grundschulhorten**

Alle Erzieherinnen und Erzieher, deren Stellenumfang bislang weniger als 60 Prozent umfasst, haben das Angebot erhalten, ihren Beschäftigungsumfang auf 60 Prozent zu erhöhen, was zum 1. März für 753 Erzieherinnen und Erzieher bereits umgesetzt werden konnte. Dadurch erhöht sich die Zahl der Beschäftigten, die einen Beschäftigungsumfang von 60 bis 75 Prozent haben, auf 1 649 von insgesamt 2 952 Erzieherinnen und Erziehern. Weitere 1 177 Beschäftigte verfügen bereits über einen Stellenumfang von 80 bis 100 Prozent. Mit dieser Maßnahme kommt der Freistaat Thüringen bei der Herstellung guter Arbeitsbedingungen einen erheblichen Schritt voran und den Forderungen der Gewerkschaften entgegen.

- ✓ **Mindestens 60 Prozent Beschäftigungsumfang für alle Erzieherinnen und Erzieher**
- ✓ **Zusätzliche Stellen für die Grundschulhorte**

## ✓ **Bereitstellung von mehr Stellen für Erzieherinnen und Erziehern in den Thüringer Grundschulhorten**

Mit dem Haushalt 2018/2019 werden den Grundschulhorten 158 Vollzeitstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Etwa die Hälfte dieser Stellen wird, wie oben erwähnt, für die Erhöhung der Beschäftigungsumfänge benötigt. Die übrigen Stellen werden zusätzlich von den Schulämtern an die Grundschulen verteilt.

**bb) in Vorbereitung**



## **Erschließung pädagogisch sinnvoller Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation für eine verbesserte Absicherung des Fachunterrichts**

Die Kommission „Zukunft Schule“ hat attestiert, dass in Thüringen inzwischen jede aus dem aktiven Schuldienst freiwerdende Stelle nachbesetzt wird, dies jedoch nicht dazu führt, dass jede ausfallende Lehrkraft mit genau jener Fachkombination 1:1 an genau dieser Schule ersetzt werden kann. Deshalb müssen die Möglichkeiten zur Umorganisation von Schulunterricht weiter erhöht werden, damit durch Unterrichtstausch, block- und klassenübergreifende Angebote der ersatzlose Wegfall vorgesehenen Fachunterrichts vermieden werden kann, ohne die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte oder die Unterrichtslast der Schüler/-innen unverhältnismäßig zu erhöhen. Andernfalls ausfallender Fachunterricht sollte nach Empfehlung der Kommission grundsätzlich mit für das nachfolgende Schuljahr vorgesehenem Unterricht in anderen Fächern getauscht werden, mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge.

Um die Erfahrungen in Thüringen mit Maßnahmen der Unterrichtsorganisation zu erweitern, soll eine Regelschule als Angebotszentrum für ein bestimmtes Bedarfsfach für die Region gefunden werden, wenn dafür ein Schulträger gewonnen werden kann und auf dem Arbeitsmarkt kurzfristig keine ausgebildeten Lehrkräfte gewonnen werden können. Schülerinnen und Schüler erhalten dann in dem betreffenden Bedarfsfach an dieser Schule den entsprechenden Fachunterricht. Die Beförderungskosten für den Schülertransport übernimmt im Modellvorhaben das Land. Die Fahrzeiten für die Schülerinnen und Schüler werden minimiert, indem der Unterricht an der Schwerpunktschule im Block erfolgt. Geplant ist im ersten Schritt eine Erprobungslaufzeit von einem Schuljahr. Nach Ablauf sollen die Erfahrungen gemeinsam mit den Schulleitungen, Eltern- und Schüler/-innenvertretern sowie den Gewerkschaften ausgewertet und Schlussfolgerungen gezogen werden.

Das Instrument des sogenannten epochalen Unterrichts, d. h. die Zusammenfassung von Unterrichtsstunden zu einem Unterrichtsblock, kommt in Thüringen bereits an Schulen zum Einsatz. Epochalunterricht erlaubt längere Phasen selbstständiger Schüler/-innenarbeit, Zusammenarbeit in kooperativen Lernformen, einen vielfältigeren Methodeneinsatz und eine individuellere Betreuung der Lernenden. Dadurch, dass ein Lehrplangegegenstand kompakt statt wochenweise segmentiert in 45-minütige Einzeleinheiten vermittelt wird, reduziert sich der Bedarf an Aufwärm- und Wiederholungseinheiten zu Beginn jeder Einzelstunde. Dadurch wird ein effektiver Gewinn an Unterrichtszeit möglich und Lehrplanvorgaben können ganzheitlicher und vertiefender erarbeitet werden. Beachtet werden muss bei der Umsetzung, dass durch punktuelle Wiederholungen die Festigung eines gemeinsamen Grundwissens und grundlegender Kompetenzen gewährleistet werden. Das kann auch fächerübergreifend erfolgen, etwa indem sich andere Fächer auf dasselbe Thema zwecks einer Beleuchtung aus einer anderen fachlichen Perspektive beziehen. Zur Synchronisation der Lehrplaninhalte in verwandten Fächern können sich Phasen gemeinsamer thematischer Arbeit abwechseln mit Phasen in Kleingruppen und individuellen Arbeitens an verschiedenen fachlichen Schwerpunkten auf

dem jeweiligen Leistungsniveau. Die in den Lehrplänen enthalten Freiräume können zudem für fächerübergreifendes Arbeiten genutzt werden, sodass das Erreichen von fächerübergreifenden Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) nicht an ein Fach gebunden ist. Vgl. auch Ausführungen zur Unterrichtsabsicherung in Schulkooperationen im Abschnitt 2.



### **Einzelmaßnahmen zur Absicherung des lokalen Fachunterrichtangebots**

Die Staatlichen Schulämter werden angehalten, ab dem Schuljahr 2018/2019 die schulübergreifenden Kooperationen bei der Unterrichtsorganisation dort zu verstärken, wo Bedarf besteht. Sollten Maßnahmen der kooperativen Unterrichtsorganisation nicht greifen, muss als Möglichkeit auch die Abordnung von Lehrkräften von Gymnasien an Regelschulen zur Anwendung kommen, wenn dies für die betreffende Lehrkraft zumutbar ist.



### **Landeseinheitliches Planungs- und Verwaltungsprogramm**

Voraussetzung für einen effizienten und effektiven Personaleinsatz ist das notwendige Steuerungswissen über den aktuellen Bedarf und die vorhandenen Personalkapazitäten. Hierzu entwickelt das Bildungsministerium aktuell zusammen mit dem Landesrechenzentrum ein onlinebasiertes zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument (ZPVI) für die staatlichen Thüringer Schulen. Die Pilotphase startet ab dem Jahr 2019. Die Bereitstellung für die Schulen sowie die Staatlichen Schulämter ist für das Jahr 2020 geplant.

Im Rahmen der Testphase erhalten interessierte Schulleiterinnen und Schulleiter die Möglichkeit, sich an der Entwicklung der Software zu beteiligen und ihre Erfahrungen in die Entwicklung der Software einzubringen. Das Programm ist über geeignete Schnittstellen mit anderen Anwendungen kompatibel.

## **cc) mittel- und langfristige Maßnahmen**



### **Zukünftige Ausgestaltung der Altersabminderungen**

Die Kommission „Zukunft Schule“ hat in ihren Empfehlungen darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung der Unterrichtsgarantie auch unpopuläre Maßnahmen, wie etwa die Höhe der Altersabminderungsstunden mit den Lehrkräften und den Gewerkschaften diskutiert werden müssen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat Thüringen auch hier sehr großzügige Regelungen. Während in den meisten Ländern eine Abminderungsstunde ab 60 Jahren gewährt wird, sind es in Thüringen zwei Stunden ab 55 Jahren. Das führt zu einer Verringerung der für Unterricht zur Verfügung stehenden Lehrkräftearbeitszeit in Höhe von 535 Vollzeitstellen, die mithin für die Unterrichtsabsicherung wegfallen.

Die Landesregierung wird zur Ausgestaltung der Arbeitszeitregelungen in den Thüringer Schulen mit den Gewerkschaften im Rahmen der Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzeptes Schule in einen Dialog treten. Maßgeblich für die Landesregierung sind bei möglichen Veränderungen angemessene Übergangsfristen im Interesse des Vertrauensschutzes der betroffenen Bediensteten. Gleichzeitig wird sich die Landesregierung dabei stets dem Bund-Länder-Vergleich stellen, da eine Schlechterstellung der Thüringer Bediensteten gegenüber Bediensteten anderer Länder nicht erfolgen soll, um die Attraktivität einer Tätigkeit im Thüringer Schuldienstes nicht zu schmälern.

### **Gestaltung der Arbeitszeiten**

Im Werkstattprozess wurden unterschiedliche Arbeitszeitmodelle wie Arbeitszeitkonten und die Einführung einer Jahresarbeitszeit diskutiert. Diese Diskussion soll langfristig mit den Gewerkschaften, Landeseltern- und Landesschülervertretungen weitergeführt werden.

## 5. Bildungsgerechtigkeit

### a) Ausgangslage

Seit die ländervergleichenden Auswertungen der seit 2000 alle drei Jahre durchgeführten OECD-PISA-Schulleistungsuntersuchungen öffentlich wurden, ist bekannt, dass Bildungsgerechtigkeit in Deutschland besonders schlecht ausgeprägt ist. Vielen anderen Industriestaaten gelingt es deutlich besser, Kinder mit schlechteren Startchancen so zu fördern, dass sie aufholen können<sup>11</sup> Unter anderem im Bericht der Kommission „Zukunft Schule“ wird diese Ausgangslage als unhaltbar gegenüber jedem einzelnen Kind gewertet, da Bildungschancen wesentlich über soziale Lebenschancen mitentscheiden. Darüber hinaus sind ungleiche Bildungschancen allerdings auch ein zentrales Hindernis für künftige ökonomische Entwicklung eines jeden Landes. Erwartet wird in Deutschland wie in Thüringen zukünftig eine deutliche weitere Abnahme der Zahl der Arbeitsplätze, für die keine weitere Qualifikation benötigt wird, gleichzeitig aber auch ein weiterer Anstieg des Anteils von Kindern, die ohne ausgeprägte Unterstützungsmöglichkeiten im Elternhaus in die Schule kommen. Hierzu gehören gleichermaßen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund.

Keinen Anlass für Untätigkeit bietet vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass vorliegende Bundesländervergleiche die Situation in Thüringen in der Regel weniger dramatisch als in den meisten westlichen Bundesländern sehen. Von der Kommission „Zukunft Schule“ wird dies als Hinweis auf die besonderen Leistungen der Thüringer Regel- und Gemeinschaftsschulen gewertet, gleichzeitig aber auch darauf verwiesen, dass eben diese beiden Schularten aktuell vor besonderen Schwierigkeiten bei der Lehrkräftegewinnung stehen (vgl. Abschnitt 1).

Im Kommissionsbericht positiv hervorgehoben werden die 2015 mit Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gestarteten Projekte. Über die ESF-Förder-Richtlinie zur Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Förderung von schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen werden 68,31 Mio. € ESF-Mittel und 17,08 Mio. € Landesmittel ausgegeben. Erstes Ziel ist die Senkung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule ohne Abschluss verlassen. Parallel werden im Rahmen der ESF-Armutspräventionsrichtlinie in verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten Studien zur „bedarfsgerechten Bildungs- und Sozialsteuerung“ in Thüringen durchgeführt. Da Thüringen aufgrund zuletzt guter Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten aus dem Kreis der benachteiligten Regionen Europas herausfällt, laufen die ESF-Mittel ab 2020 aus. Nicht auslaufen werden die bildungspolitischen Herausforderungen, die derzeit speziell von engagierten Kollegien an Regel- und Gemeinschaftsschulen mit Rückgriff auf diese Fördermöglichkeiten angegan-

---

11 Zuletzt bestätigten noch einmal die Auswertungen der Grundschulstudie Iglu, dass in fast keinem anderen Industrieland der Lernvorsprung von Kindern aus Familien mit mehr als 100 Büchern gegenüber Familien mit weniger Büchern größer als hierzulande ist.

gen werden. Da parallel festgestellt wurde, dass in Deutschland gerade Schulen mit pädagogisch überdurchschnittlich forderndem Umfeld in der Regel unterdurchschnittlich ausgestattet sind,<sup>12</sup> empfahl die Kommission das Gegensteuern über die Einführung eines Sozialindex. Bei dem inzwischen von mehreren Bundesländern eingesetzten Sozialindex werden über geeignete Daten jene Schulen identifiziert, die in einem pädagogisch überdurchschnittlich fordernden Umfeld arbeiten und entsprechend höhere Ressourcenzuweisungen benötigen, die ihnen über das Instrument dann auch zugewiesen werden.<sup>13</sup> Dies setzt eine gerechte und effektive Aufteilung der vom Land für seine Schulen bereitgestellten Ressourcen voraus.

## b) Zielstellung

- ⊙ **Ausreichende Ausstattung für Schulen mit erhöhtem pädagogischen Aufwand**
- ⊙ **Förderangebote für jede Schülerin und jeden Schüler**
- ⊙ **Verstetigung von Schulsozialarbeit und Schulabbrecher/-innenprogrammen**
- ⊙ **Bildungsgerechtigkeit in Thüringen mindestens auf OECD-Niveau: Halbierung der Zahl der Schüler/-innen ohne regulären Schulabschluss**

14

## c) Umsetzung

### aa) bereits in Umsetzung

#### ✓ **Schulsozialarbeit wird gesetzlich verankert**

Durch eine Verankerung im Schulgesetz wird Kommunen und Trägern Rechtssicherheit gegeben. Weitere Rechtsnormen sind anzupassen. Bisher ist schulbezogene Jugendsozialarbeit nur über das gleichnamige Lan-

---

12 Weißhaupt, Horst (2016): Schulen in schwieriger Lage und Schulfinanzierung. In: Die Deutsche Schule, Jahrgang 108, Heft 4, S. 354-369.

13 Morris-Lange, Simon 2016: Ungleiches ungleich behandeln! Wege zu einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung. SVR-Forschungsbereich, Berlin. [https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3\\_Publikationen/SVR\\_Policy\\_Brief\\_Bedarfsorientierte\\_Schulfinanzierung.pdf](https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/SVR_Policy_Brief_Bedarfsorientierte_Schulfinanzierung.pdf).

14 Die Formulierung konkreter Zielzahlen zur Bildungsgerechtigkeit, etwa zur Zahl der Schulabbrecher/-innen, reflektiert die hohe Bedeutung der quantitativen Vergleichsstudien für das Thema seit den 2000er Jahren, vgl. auch die Forderung des BDA in seinem aktuellen bildungspolitischen Grundsatzpapier bis 2030: „Leistungen von Kindern mit ungünstigen Startchancen sind an diejenigen anderer Kinder angeglichen. Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den schwächsten Leistungsgruppen von 30 auf max. 15% senken, Schulabbruchzahlen auf max. 12% halbieren“; Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, BDA (2017): „Bildung 2030 im Blick“, S. 27, [https://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/7401F6BB45BCB17DC12580E500552B16/\\$file/Bildung\\_2030.pdf](https://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/7401F6BB45BCB17DC12580E500552B16/$file/Bildung_2030.pdf).

desprogramm abgesichert. Durch eine gesetzliche Verankerung wird der Abschluss unbefristeter Arbeitsverträge erleichtert. Aus dem Programm werden derzeit etwa 260 Fachkräfte finanziert, die an 270 Schulen tätig sind. Im laufenden Jahr stellt das Land dafür rund 11 Mio. € zur Verfügung.

### ✓ **Aufbereitung und Nutzung der Erfahrungen des ESF-Programms für die Konzeption von Anschlussprogrammen**

Im Rahmen der Umsetzung der ESF-Schulförderrichtlinie arbeitet das Bildungsministerium aktuell an der Identifikation der erfolgreichsten Ansätze, um sie künftig in das Grundangebot übertragen zu können. Dabei ist ein breites Spektrum gesellschaftlicher Herausforderungen im Blick, neben Bildungsgerechtigkeit etwa auch die Themen Individualisierung, Migration, demografischer Wandel und Inklusionsansprüche. Speziell im Fokus stehen die ESF-Maßnahmen

1. zur Erhöhung von Schulerfolg und zur Senkung des Anteils an Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss wie

- Projekte zur Reduzierung von Schuldistanz
- Teamteaching (Tandem aus Lehrkraft und Sozialpädagoge im Unterricht)
- Nachhaltige Verbindung praxisorientierter Lernarrangements mit einer kontinuierlichen Prozessbegleitung der Schulentwicklung an der jeweiligen Schule sowie

2. zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz und zusätzliche Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung (BO) wie

- Informations-, Fortbildungs- und Kommunikationsstelle für Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (BOM Kids),
- Online-Tool für die Selbstevaluation von Schulen,
- Module zur Persönlichkeitsstärkung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern, insbesondere nichtdeutscher Herkunftssprache, und
- individuelle Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang ins Berufsleben (Übergangskoordination).

Die genannten Projekte wurden sowohl von den Nutzern als auch den Maßnahmeträgern als erfolgreich eingeschätzt. Zum geplanten Anschlussprogramm vgl. Abschnitt bb).

### ✓ **Sanierung von Schulen mit einem pädagogisch überdurchschnittlich fordernden Umfeld**

Das Bildungs- und das Infrastrukturministerium kooperieren fachlich bei Förderentscheidungen über Schulsanierungen im Rahmen der Schul-

bauförderrichtlinie (vgl. Abschnitt 3), dabei achten sie auf die besondere Berücksichtigung des sozialen Bedarfs im Umfeld der Schule und besondere pädagogische Herausforderungen. Die Sanierung von Schulen in einem pädagogisch fordernden Umfeld soll vorangetrieben werden.

### ✓ **Entfristung der Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache**

Ab Sommer 2015 wurden in Thüringen Lehrkräfte für „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zunächst befristet eingestellt, parallel zu einer Verstärkung von Weiterbildungsangeboten von Deutsch als Zweitsprache für Lehrkräfte, an denen inzwischen über 200 Lehrkräfte teilgenommen haben. Damit jedes Kind die Förderung bekommt, die es braucht, sind die Thüringer Schulen auf die engagierte Arbeit dieser Lehrkräfte angewiesen. Den befristeten DaZ-Lehrkräften mit Hochschulabschluss, dies sind 97 Prozent, wurde deshalb eine unbefristete Übernahme in den Schuldienst angeboten. Bei DaZ-Lehrkräften ohne Lehramtsausbildung wird die unbefristete Beschäftigung an Nebenabreden gebunden. Dabei geht es – abhängig vom Einzelfall – um die Beantragung von Lehramtsanerkennungen bis hin zur Teilnahme an Nachqualifizierungsmaßnahmen. Der größere Teil der DaZ-Lehrkräfte hat das Angebot bereits angenommen.

### **bb) in Vorbereitung**



### **Bundratsinitiative Schüler/-innen-BAföG bei häuslicher Unterbringung**

Die Landesregierung wird sich in den anstehenden Gesprächen mit dem Bund zur Weiterentwicklung des BAföG<sup>15</sup> für Schülerinnen und Schüler dafür einsetzen, dass soziale Hürden beim Zugang zur allgemeinen Hochschulreife weiter abgebaut werden. Insbesondere soll bei vorliegender sozialer Bedürftigkeit eine Förderung von Zuhause wohnenden Schülerinnen und Schülern in der gesamten Sekundarstufe II ermöglicht werden. So sollen Bildungswegentscheidungen allein nach Interesse sowie persönlichen Entwicklungspotenzialen und -vorstellungen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht und monetäre Zwänge zurückgedrängt werden.



### **Bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulsozialarbeit**

Um die allgemein bildenden staatlichen Schulen bedarfsgerecht mit einer Schulsozialarbeiterin oder einem Schulsozialarbeiter zu versorgen, soll als landesweite Berechnungsgrundlage das Verhältnis einer Fachkraft zur Anzahl von Schülerinnen und Schülern berechnet werden. Diese soll un-

---

15 Förderung für individuell bedürftige Studierende, Schülerinnen und Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (§ 68 Sozialgesetzbuch I).

abhängig von der Schulart an den Schulen eingesetzt werden, die den größten Bedarf haben.



### **Einführung eines Sozialindex**

Mittel des Europäischen Sozialfonds stehen für Thüringer Schulen noch bis 2020/2021 zur Verfügung. Bis zu diesem Zeitpunkt wird ein Sozialindex eingeführt. Er nutzt die vielfältigen Möglichkeiten zur datenbasierten Identifizierung und Unterstützung von Schulen mit einem pädagogisch überdurchschnittlich fordernden Umfeld. Verlässliche schulscharfe Daten liegen aktuell für die Indikatoren „Schüler/-innen im gemeinsamen Unterricht“, „Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in der Sprachförderung“ sowie „Anteil an Schüler/-innen ohne Schulabschluss“ vor. Eine Ergänzung über Befragungen von Schüler/-innen und Eltern wird geprüft, allerdings ist zu erwarten, dass Aufwand und datenschutzrechtliche Belange hierbei in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen.

Als alternativen Ansatz zur Vervollständigung des Datensatzes hat die Kommission eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Bildungsministeriums, des Sozialministeriums, der Kommunen und des Landesamts für Statistik unter Anbindung des Innenministeriums angeregt, die eine bürokratiearme Erhebung ergänzender schulscharfer Daten, beispielsweise des Anteils von Kindern in Bedarfsgemeinschaften im näheren Einzugsgebiet der Schule, abstimmt. Die Einladung einer solchen Arbeitsgruppe wird im zweiten Halbjahr 2018 nach Rücksprache mit den genannten Partnern erfolgen.



### **Programme für die Erhöhung von Schulerfolg und zur Senkung des Anteils an Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss**

In der Thüringer Schülerschaft insgesamt ist Schuldistanz zwar kein weit verbreitetes Phänomen, da aber ihre Konsequenzen für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler massiv sind, ist es mit Blick auf Bildungsgerechtigkeit von Bedeutung, der aktiven und passiven Schulverweigerung zu begegnen. Dazu soll ein Programm aufgelegt werden, das sich an Jugendliche richtet, die ihren Hauptschul- oder Realschulabschluss durch eine intensive aktive oder passive Schulverweigerung gefährden. Ziel des Programms soll es sein, diese Jugendlichen in das Schulsystem zurückzuführen und damit ihre Chancen auf einen Schulabschluss zu verbessern.

Da die vielfältigen Probleme der Schulverweigerung nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure, also der Schülerin bzw. des Schülers, der Schule, der Eltern, der Jugendhilfe und weiterer Partnerinnen und Partner, gelöst werden können, gilt es, das Programm mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe abzustimmen und umzusetzen. Hier sollen die erfolgreichen Ansätze aus dem ESF-Programm einfließen. Das Programm, das ein kontinuierliches Förderangebot im Sinne der im Abschnitt aa) beschriebenen Maßnahmen ermöglicht, soll parallel zum Auslaufen des ESF-Förderprogramms zum Schuljahr 2020/2021 starten. Ge-

genwärtig werden jährlich 3,14 Mio. € Landesmittel zur Kofinanzierung angesetzt. Die mit dem Auslaufen des ESF-Förderprogramms wegfallenden EU-Fördermittel belaufen sich auf jährlich etwa 12,5 Mio. €



### **Verstetigung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung**

Die Erfahrung zeigt, dass berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler am erfolgreichsten ist, wenn eine unmittelbare Anbindung an die Praxis erfolgt. Zukünftige Maßnahmen zur beruflichen Orientierung werden unter Einbeziehung aller relevanten Akteure praxisorientiert in der realen Arbeitswelt gestaltet.



### **Fortbildungen und Lernmaterialien für ein differenziertes Unterstützungsangebot im Unterricht**

Um die Bildungsgerechtigkeit im Thüringer Bildungssystem erhöhen zu können, brauchen die Schulen aller Schularten differenzierte Lehr- und Lernangebote.

Die entsprechenden Angebote bzw. Materialien müssen der gestiegenen Heterogenität der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Um diese Herausforderung für die schulinterne Lehr- und Lernplanung bewältigen zu können, die bis hin zu einer differenzierten Leistungseinschätzung in den unterschiedlichen Bildungsgängen reicht, benötigen die Schulen Unterstützung in Form von passgenauen Fortbildungsformaten und -angeboten sowie über die Bereitstellung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien.

Das ThILLM baut zu diesem Zweck sein entsprechendes Angebot mit Hilfe des Unterstützungssystems (Fachberater/-innen und Berater/-innen für Schulentwicklung) aus. Dabei stehen einerseits Formate wirksamer Lehrerfortbildung und Beratung im Fokus der Unterstützungsleistungen für Schulen. Diese zielen auf die Entwicklung eines Unterrichts, der stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden eingeht. Andererseits sollen Unterstützungsangebote und -materialien für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf und besonderer Begabung gleichermaßen entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt werden.



### **Bildungsgerechte Klassengrößen**

Folgt man der jüngsten statistischen OECD-Sonderauswertung der deutschen PISA-Daten, so bestätigt auch diese, dass kleine Klassen nicht der Schlüssel zu mehr Bildungsgerechtigkeit sind. Die Untersuchung, was dazu beiträgt, dass Schüler trotz Benachteiligungshintergrund gute Leistungen erbringen, fand als wichtigste Faktoren eine „gute soziale Mischung

an der Schule“ und ein positives Schulklima. Die Ressourcenausstattung der Schule, etwa mit Computern oder die Klassengröße, spielt dagegen eine untergeordnete Rolle.“<sup>16</sup> Diese Erkenntnis rechtfertigt allerdings nicht, jenen Schulen, die in einem pädagogisch überdurchschnittlich fordernden Umfeld arbeiten, auch die Bildung besonders großer Klassen abzuverlangen. Das derzeitige Fehlen von Vorgaben zur Schulnetzplanung in Thüringen führt dazu, dass Schulen mit wachsender Schüler/-innenzahl – und hier wiederum sind Schüler/-innen mit geringen familiären Unterstützungsmöglichkeiten überrepräsentiert – immer größere Klassen bilden müssen, weil kein Ausgleich mit anderen Schulen mit sehr hohem Lehrkräftebedarf je Schülerinnen und Schülern stattfindet.

Die Landesregierung schlägt deshalb im Mai 2018 im Rahmen der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes eine entsprechende Rechtsgrundlage für thüringenweit bildungsgerechtere Schul- und Klassengrößen vor (vgl. Abschnitt 2). Schulträger sollen bei ihrer Schulnetzplanung von der Landesregierung dahingehend unterstützt werden, dass sie erfolgreiche Ansätze zur Sicherung einer guten sozialen Mischung in den Klassen auch unter geänderten Klassenbildungsvorgaben weiter umsetzen können.



### **Mehr Flexibilität für den Weg zu höheren Schulabschlüssen**

Schüler/-innen, deren familiäres Umfeld wenige oder keine Unterstützungsmöglichkeiten bietet, haben regelmäßig weniger gradlinige schulische Bildungswege als andere Schüler/-innen. Um höhere Schulabschlüsse zu erreichen, müssen sie mit höherer Wahrscheinlichkeit den Bildungsgang wechseln, häufiger als andere Schüler/-innen benötigen sie dazu auch mehr Zeit, etwa weil ihnen in alterstypischen Krisenphasen eine geeignete Ermutigung und Unterstützung zur Fortsetzung des schulischen Bildungswegs fehlt. Aktuell geprüft wird deshalb der Abbau unnötiger Hemmnisse für Schulgangwechsel sowie den Wiedereinstieg in Bildungsgänge nach einer Unterbrechung. Für bis zur allgemeinen Hochschulreife führende Bildungsgänge werden zusätzliche Kooperationsmodelle eröffnet.

Einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag für die Bildungswege von Kindern ohne ausgeprägte Unterstützungsmöglichkeiten im Elternhaus leisten die Thüringer Gemeinschaftsschulen, die im städtischen Raum vielfach gezielt in Stadtteilen mit einem überdurchschnittlichen Förderbedarf eingerichtet wurden. Sie ermöglichen den Kindern und Jugendlichen ein längeres gemeinsames Lernen und damit eine spätere Entscheidung für den Schulabschluss.

---

16 [http://www.oecd.org/berlin/publikationen/VSD\\_OECD\\_Erfolgsfaktor%20Resilienz.pdf](http://www.oecd.org/berlin/publikationen/VSD_OECD_Erfolgsfaktor%20Resilienz.pdf).

## cc) mittel- und langfristige Maßnahmen

### **Verbesserte Chancen auf höhere Schulabschlüsse für alle Jugendlichen, klare Entwicklungsperspektive für die Regel- und Gemeinschaftsschulen**

Für das Ziel der Bildungsgerechtigkeit in Thüringen müssen mehr Schülerinnen und Schüler als bisher den Weg zu höheren Schulabschlüssen finden können. Dafür müssen zusätzliche Bildungswege ermöglicht und weitere Übergänge erleichtert werden, die Perspektive der Thüringer Regel- und Gemeinschaftsschule muss gestärkt werden. Hierzu müssen auch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Schularten ermöglicht und vom Land unterstützt werden, beispielsweise die Kooperation von Regelschulen mit anschließenden Bildungsangeboten. Dabei geht es keineswegs darum, möglichst viele Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen zu führen, statt sie für geeignete Ausbildungsberufe zu interessieren. Vielmehr hängt die Attraktivität der nicht zur Hochschule führenden Bildungswege direkt davon ab, ob sie den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu anschließenden Bildungsangeboten offen halten, also erkennbar keine Bildungssackgasse darstellen.

Der Grundgedanke, dass berufsqualifizierende und höhere schulische, speziell hochschulqualifizierende Abschlüsse nicht gegeneinander gestellt werden dürfen, steht auch hinter dem aktuellen Vorschlag der Thüringer Handwerkskammern zu einem „Offenen Dialog duales Abitur“. Die Landesregierung greift diesen Vorschlag dankbar auf. Die Umsetzung sollte in einen breiteren Dialog eingebettet werden, dessen Ziel eine zukunftsgerichtete Erweiterung der Thüringer Bildungswege, die die Möglichkeit zu höheren Schulabschlüssen beinhalten, ist. Zu diesem Zweck wird die Landesregierung im Jahr 2019 die Handwerkskammern, Berufsschulen, Regel- und Gemeinschaftsschulen zu einem gemeinsamen Dialog einladen.

## 6. Digitale Zukunft

### a) Ausgangslage

Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft bedeutet für die Thüringer Schulen Herausforderungen und Chancen. Die Kommission „Zukunft Schule“ hat sich ausführlich mit der medienpädagogischen und infrastrukturellen Perspektive dieser Chancen und Herausforderungen befasst. Der Freistaat Thüringen hat gerade den Ausbau der technischen Infrastruktur bei der Erarbeitung der Digitalstrategie des Freistaats Thüringen mit einer besonders hohen Priorität versehen. Für die weitere Digitalisierung der Schulen plant die Landesregierung ein Maßnahmenpaket, wenn der von der Bundesregierung zugesagte Digitalpakt geschlossen ist.

### b) Zielstellung

- ⊙ **Breitbandanbindung an das Internet für alle Thüringer Schulen**
- ⊙ **Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmaterialien zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts**
- ⊙ **Unterstützung und Erleichterung des Schulalltags mit Hilfe digitaler Lösungen**

### c) Umsetzung

#### aa) bereits in Umsetzung

#### ✓ **Erarbeitung Konzept Digitale Bildung**

Der Bund hat im Jahr 2016 den Ländern einen Digitalpakt vorgeschlagen. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sind 5,95 Mrd. € für die Digitalisierung in den Schulen vorgesehen. Die ersten Mittel werden vom Bund voraussichtlich ab 2019 zu erwarten sein.

Der Freistaat Thüringen wird im Vertrauen auf die Zusagen des Bundes weiter in Vorleistung gehen. Die regierungstragenden Fraktionen haben im Rahmen des parlamentarischen Haushaltsverfahrens je 200 000 € für die Jahre 2018 und 2019 zur Erarbeitung eines Konzepts für die digitale Bildung zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung wird im Rahmen des Konzeptes den Bedarf und die Umsetzungsschritte gemeinsam mit den Schulträgern erarbeiten.

„Schulen ans Netz“ ist bereits heute Bestandteil der Digitalstrategie des Landes, beinhaltet allerdings ausschließlich die Breitbandanbindung.

## bb) in Vorbereitung



### **Dienstliche Kommunikation**

Land und Schulträger stehen in der gemeinsamen Verantwortung, für die Lehrerinnen und Lehrer moderne Kommunikations- und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

Bis zum Ende des Jahres 2018 soll ein Verfahren zur Bereitstellung einer dienstlichen E-Mail-Adresse für die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer vereinbart werden. Gleichzeitig wird das Land unter Einbindung des Datenschutzbeauftragten bis Ende 2018 moderne Regelungen für die dienstliche Kommunikation im digitalen Zeitalter treffen.



### **Digitale Lern- und Verwaltungsplattform für alle Schulen**

Die digitale Plattform schafft für alle an Bildung Beteiligten (Lehrkräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Schülerinnen/Schüler und Eltern an den staatlichen Schulen) die Möglichkeit, in allen relevanten Zusammenhängen elektronisch zu kommunizieren und schließt die Bereitstellung von Mailadressen für Schüler/-innen und Lehrer/-innen sowie ein Lernmanagementsystem ein. Ferner soll die Plattform unter anderem ermöglichen, Dateien abzulegen und auszutauschen, Wikis einzurichten, eine Aufgabe zu bearbeiten, einen Echtzeitchat durchzuführen sowie Stundenpläne zu veröffentlichen. Unter Einbeziehung des Landesdatenschutzbeauftragten soll eine ausreichend geschützte und nutzerfreundliche Cloud-Lösung aufgebaut werden. In einer Ausbaustufe sind auch die Verwaltung und Kommunikation schulischer Planungsprozesse sowie die Notenverwaltung vorgesehen.

Eingeschränkte Cloud-Funktionalitäten werden bereits jetzt über das Thüringer Schulportal bereitgestellt. Im Frühjahr 2018 wird zur Umsetzung ein Expertenkreis mit dem Auftrag einer präzisen Ist-Stands- und Bedarfsanalyse einberufen. Die Konzeptionsarbeit für die Plattform, die das Angebot des Thüringer Schulportals einschließen wird, soll im Schuljahr 2018/2019 geleistet werden. Die Plattform wird auf Kompatibilität zu anderen Anwendungen ausgelegt. Die Einführung der Plattform macht, ergänzend zu Mitteln aus dem vom Bund angekündigten DigitalPakt Schule, abhängig von der noch zu verhandelnden Vereinbarung mit dem Bund, ggf. die Bereitstellung ergänzender Landesmittel erforderlich, auch der Betrieb der Plattform erfordert die regelmäßige Bereitstellung von Landesmitteln.



### **Intensivierung der Fort- und Weiterbildung im Bereich Digitalisierung**

Die Angebote der Fort- und Weiterbildung im Bereich der IT, Medienpädagogik und zu den neuen didaktischen Möglichkeiten werden ausgeweitet. In diesem Zusammenhang sollen den Schulen Hilfestellungen für die Erstellung von Konzepten für den Einsatz digitaler Medien als Bestandteil ihrer schulinternen Lehr- und Lernplanung zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus werden fachspezifische und fachübergreifende Beispiele für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht entwickelt. Hierzu werden ab dem Schuljahr 2018/2019 die Angebote des ThILLM bedarfsgerecht überarbeitet und ergänzt.

Grundlage dafür ist das seit dem Schuljahr 2017/2018 verbindliche Medienbildungskonzept für die Klassenstufen 1 bis 10, das eng mit der Lehrplanentwicklung verbunden ist. Im Ergebnis der Anfang 2018 vorgelegten Evaluationsergebnisse wird der integrative Kurs Medienkunde für die Klassenstufen 5 bis 10 zu einem Fach, welches sowohl informatische, als auch medienpädagogische Inhalte vermittelt, weiterentwickelt.

## 7. Demokratie und Partizipation

### a) Ausgangslage

Erfolgreiche Schulentwicklung und eine lebendige Schulkultur, mit anderen Worten: ein gutes Schulangebot im 21. Jahrhundert, ist kein Produkt von Dienst nach Vorschrift, sondern gelingt nur auf Basis der Kooperation und der aktiven Partizipation sehr vieler Beteiligter. Partizipation ist also ein Schlüsselthema: Das Zusammenwirken ausreichend starker formaler Leitungs- und Mitbestimmungsorgane und engagierte Beteiligung Vieler auch jenseits formaler Strukturen ermöglichen Schulerfolg. Neben Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen und technischen Personal, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern sind die Kommunen zentrale Akteure, deren Engagement hinter jeder guten Schule steht. Auch die Gewerkschaften und Personalvertretungen, Handwerkskammern und Wirtschaftsverbände, Kirchen, Parteien und viele weitere Organisationen und Einzelpersonen sind unverzichtbar, wenn es um die Lösung der Herausforderungen geht, vor denen die Schulen in Thüringen aktuell stehen. Die Kommission „Zukunft Schule“ hat dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport deshalb einen partizipativen Beteiligungsprozess empfohlen. In dem 2017 durchgeführten „Werkstattprozess Zukunft

Partizipation ist ein Oberbegriff, der verschiedene Formen der Einbeziehung von Einzelnen und Gruppen umfasst. Diese können von praktischem Mitwirken oder einfacher Mitsprache bis hin zu formellen Mitbestimmungsrechten, also einem Stimmrecht, oder der Übertragung von Alleinentscheidungsrechten (Autonomie) reichen. In der Pädagogik wird der Begriff häufig enger ausgelegt und speziell für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verwendet und meint dann die Einbeziehung in Ereignisse und Entscheidungen, die die Kinder und Jugendliche besonders betreffen, etwa die Einbeziehung in die Planung des Unterrichts oder die Formulierung der Hausordnung. Dies ergibt sich bereits aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Thüringer Schulgesetz, der „Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu autonomen, handlungs-, verantwortungs- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten“ (§ 2 Abs. 1). Gute Schule in Thüringen betrifft mehr als das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen, hier bezieht sich Partizipation auf alle Beteiligten, über den pädagogischen Fokus hinaus.

Schule“ haben sich insgesamt über 1500 Teilnehmende aus allen an Schule beteiligten Gruppen partizipativ eingebracht, Vorschläge und auch Kritik vorgetragen. Diese vielen konstruktiven Ansätze für die Lösung der anstehenden Herausforderungen möglichst umfassend und möglichst zügig umzusetzen, ist das Kernanliegen des vorliegenden Arbeitsprogramms.

Auch wenn Thüringen mit dem Werkstattprozess „Zukunft Schule“ in Sachen bildungspolitischer Partizipation einen wichtigen Schritt gemacht hat, haben die daran Beteiligten auf verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Demokratie und Partizipation im Schulbereich hingewiesen, ähnliche Punkte wurden bei der „Anhörung zur Jugendpolitik“ im Aus-

schuss für Bildung Jugend und Sport des Thüringer Landtags am 16. März 2017 vorgetragen:

- Die Mitbestimmungsorgane der Schülerinnen und Schüler beklagen, dass ihnen fehlende Informationen über anstehende Entscheidungsgegenstände sowie über ihre formalen Rechte die Mitwirkung erschweren. Mitbestimmungsrechte fehlen zum Teil oder könnten praktisch nicht ausreichend ausgeübt werden.
- Nicht überall werde Demokratie auch als gelebte Schulkultur erfahrbar, wie dies etwa vom Programm „Demokratie lernen & leben“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung angestrebt wurde.
- In Ländervergleichen liegt Thüringen beim Anteil politischer Bildung an den Gesamtwochenstunden seiner Schulen regelmäßig auf einem der hinteren Plätze.<sup>17</sup>

Eine rein quantitative Betrachtung der Wochenstunden im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich lässt allerdings keine Schlüsse über die Qualität von gelebter demokratischer Schulkultur in Thüringen zu, insbesondere wenn der fächerübergreifende Ansatz der politischen Bildung in Thüringer Schulen (§ 2 ThürSchulG), den allerdings auch andere Länder kennen, ausgeblendet wird. Zusammengenommen mit den Befragungsergebnissen des Thüringenmonitors,<sup>18</sup> mit dem regelmäßig rechtsextreme Einstellungen und Demokratieakzeptanz gemessen werden, zeigt sich die Notwendigkeit einer Stärkung der politischen Bildung an Schulen, denn über die Schulpflicht ist Schule die gesellschaftsweit einzige Institution mit der „Chance, alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen und für die Demokratie zu gewinnen.“<sup>19</sup>

Unter anderem werden durch das Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit Fördermittel für schulische Initiativen im Rahmen der „Lokalen Partnerschaften für Demokratie“ auch zur Entwicklung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern bereitgestellt. Mit Unterstützung des Landesprogramms werden außerdem landesweite Angebote wie das „Netzwerk für Demokratie und Courage“ und das „Netzwerk Schule ohne Rassismus“ ermöglicht. Auch das Landesprogramm selbst wurde 2017 in einem partizipativen Prozess überarbeitet, an dem in Form eines gemeinsamen Beirats neben Kirchen, Kommunen, Gewerkschaften und Bürgerbündnissen noch viele weitere Akteure der Thüringer Zivilgesellschaft aktiv mitgewirkt haben.

---

17 Kalina, Andreas (2014): Erfolgreich politisch bilden. Faktensammlung zum Stand der politischen Bildung in Deutschland. Konrad-Adenauer-Stiftung, [www.kas.de/wf/doc/kas\\_20184-544-1-30.pdf](http://www.kas.de/wf/doc/kas_20184-544-1-30.pdf)  
Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2016): Sachstand Schulischer Politikunterricht in den Bundesländern, <https://www.bundestag.de/blob/487700/d782a1c792d2e8b02d26a25ffb1b0835/wd-8-077-16-pdf-data.pdf>.

18 [https://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor\\_2017\\_schlussfassung.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2017_schlussfassung.pdf).

19 Bund-Länder-Kommission 2009: BLK-Programm „Demokratie lernen & leben“; <http://www.blk-demokratie.de>.

## b) Zielstellung

- ⊙ Partizipativer Ansatz in der Bildungspolitik des Landes, auch über den Werkstattprozess „Zukunft Schule“ hinaus
- ⊙ Stärkung der Mitwirkung durch Informationsrechte und Fortbildungen
- ⊙ Ansprechpartner und Ombudsstelle für Mitwirkungsorgane auf Schulamtsebene
- ⊙ Stärkung der politischen Bildung

## c) Umsetzung

### aa) bereits in Umsetzung

#### ✓ Partizipativer Ansatz in der Schulpolitik

Der mit Beginn der aktuellen Legislaturperiode eingeleitete dialogische Ansatz in der Bildungspolitik und der von der Kommission „Zukunft Schule“ empfohlene und 2017 mit dem Werkstattprozess „Zukunft Schule“ durchgeführte beteiligungsorientierte Ansatz werden auch in den kommenden Jahren fortgeführt.

- ✓ Regionalforen zur Diskussion dieses Arbeitsprogramms
- ✓ Begleitung der Umsetzung über Arbeitsgruppen und Arbeitsgespräche
- ✓ Jährliche Arbeitskonferenzen

Das betrifft zunächst die Einberufung von Arbeitsgruppen, welche die Beteiligung der jeweils betroffenen Partner bei der Bearbeitung zentraler Fragen zum Ziel haben, z. B. zum Personalentwicklungskonzept oder zur Demokratisierung von Schule (vgl. Abschnitt bb). Darüber hinaus werden verschiedene, partizipativ angelegte Großveranstaltungen zu den Ergebnissen des Werkstattprozesses vorbereitet. Das vorliegende Arbeitsprogramm wird in fünf Regionalforen vorgestellt und diskutiert – beginnend am 5. Juni 2018 im Schulamtsbereich Mittelthüringen bis zur Abschlussveranstaltung am 19. Juni 2018 im Schulamtsbereich Nordthüringen.

Künftig sollen jährlich gemeinsame Arbeitskonferenzen des Bildungsministeriums und der Schulleitungen (vgl. Abschnitt 9) sowie eine Schulträgerkonferenz (vgl. Abschnitt 11) Raum für konstruktive Vorschläge und Kritik zu allen relevanten Fragen der Thüringer Bildungspolitik in Thüringen geben. Das Bildungsministerium bemüht sich um eine umfassende Einbeziehung aller Beteiligten auf diesen Konferenzen und regelmäßige Arbeitsgespräche mit allen einschlägigen Interessensorganen und Verbänden, fordert im Gegenzug aber auch eine tatsächlich umfassend verantwortungsvolle Mitgestaltung an der Zukunft der Schulen in Thüringen ein.

## ✓ **Demokratiebildung als thematischer Schwerpunkt im KMK-Präsidentschaftsjahr 2018**

Mit der Übernahme der KMK-Präsidentschaft 2018 hat Bildungsminister Helmut Holter das Thema Demokratiebildung als thematischen Schwerpunkt des Präsidentschaftsjahrs gesetzt. Vorgesehen ist eine Überarbeitung der KMK-Empfehlungen „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis schulischer Bildung und Erziehung“ und „Menschenrechtsbildung in der Schule“. Ziel dabei ist, länderübergreifend über geeignete und wirkungsvolle Maßnahmen zur Demokratiestärkung in Schulen zu sprechen und praktische Vorschläge bis zum Jahresende 2018 vorzulegen. Zu den weiteren Zielstellungen gehört eine verstärkte schulische Bearbeitung der Aufarbeitung gesellschaftlicher Diktaturerfahrungen, einschließlich der DDR-Geschichte, ferner der Umgang mit aktuellen demokratiegefährdenden Entwicklungen, darunter Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, aber auch die Auseinandersetzung mit in Thüringen entstandenen und aktiven demokratiegefährdenden Gruppen und Bewegungen, wie z. B. die Reichsbürgerbewegung und die aus Thüringen stammende Terrororganisation NSU.

## ✓ **Arbeitsinstrumente zu demokratischer Kultur, Umsetzung des Europäischen Referenzrahmens**

Vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen, speziell des seit 2015 in Europa gewachsenen Rechtspopulismus, sind Leitlinien wie Unterrichtsmaterialien für politische Bildung an den Schulen zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Neben den oben angesprochenen Aktualisierungen der KMK-Empfehlungen ist hierfür der Europäische Referenzrahmen für Demokratiekompetenzen (Competences for Democratic Culture) ein wichtiger orientierender Anstoß.<sup>20</sup> In ihm hat der Europarat im Jahr 2016 Leitlinien formuliert, um die Vermittlung demokratischer Werte auf allen Ebenen der Bildung zu befördern. Die kompetenzorientierten Thüringer Lehrpläne binden die demokratische Wertevermittlung bereits ein.

In Kooperation des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) mit dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz sollen attraktive Unterrichtsbeispiele mit adäquaten Lernmethoden erstellt werden. Im Unterricht werden Schüler/-innen in das Verständnis für ihre Rolle als demokratische Bürger/-innen eingeführt und ihre Möglichkeiten der Partizipation nachhaltig vermittelt. Die Inhalte der Materialien zeigen auf, in welchen Bereichen Schule als demokratische Institution weiterentwickelt und wie gemeinsam auf der Grundlage der Kernkompetenzen ein demokratisch orientiertes, gesellschaftliches Leben aktiv gestaltet werden könnte. Über dieses Entwicklungsprojekt sind die beteiligten Partner Mitstreiter bei der Umsetzung des Europäischen Referenzrahmens.

---

20 <https://rm.coe.int/16806ccc0c>.

Schwerpunktthemen des diesjährigen Thüringer Gemeinschaftsschultages sind (Weiter-)Entwicklung von demokratischer Schulkultur und Möglichkeiten einer demokratischen Partizipation von Schüler/-innen.

### ✓ **Stärkung von Mitwirkungsgremien**

Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte sollen klarer rechtlich verankert werden. Ab dem zweiten Halbjahr 2018 wird eine bereits im Dezember 2017 zusammenberufene Arbeitsgruppe mit erweitertem Teilnehmendenkreis (Lehrkräfte, Vertreter der Eltern, Schüler/-innen sowie Vertreter/-innen aus der Wissenschaft) schulische Mitwirkungsmöglichkeiten in anderen Ländern auswerten sowie Vorschläge für die geplante Überarbeitung der Thüringer Rechtsvorschriften unterbreiten. Im Werkstattprozess „Zukunft Schule“ sind die unterschiedlichen Perspektiven aller Beteiligtengruppen zusammengetroffen. Dabei hat sich gezeigt, dass der erste Grund für Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation die Umsetzung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte vor Ort ist. Nicht überall sind bestehende rechtliche Mitwirkungsmöglichkeiten bekannt und demokratische Schulkultur wird nicht durchgehend aktiv gelebt.

Mit der nächsten Schulgesetznovelle schlägt die Landesregierung deshalb zunächst als ersten Schritt eine Änderung in § 28 ThürSchulG (Mitwirkung von Schülern) vor: „Die gewählten Schülervertretungen werden durch die Schule über ihre Aufgaben und Rechte informiert“. Unterstützend bereitet die Landesregierung die Herausgabe einer Broschüre zur Information der Mitwirkungsgremien mit anschaulichen Beispielen vor und beteiligt die Schüler/-innenvertretung an der Erarbeitung.<sup>21</sup>

Durch das ThILLM werden zentrale Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer angeboten, die auf eine stärkere Partizipation der Schüler/-innen bei der Gestaltung der Unterrichts- und Schulorganisation zielen. Dazu zählen die Durchführung von Veranstaltungen mit dem Ziel, die Gremien der Schüler/-innenvertretung durch Beratung zu stärken und die Mitsprachemöglichkeiten von Schüler/-innen bei der Gestaltung des Schullebens zu entwickeln.

### ✓ **Landesstrategie Mitbestimmung**

Im Rahmen des Landtagsbeschlusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen ist die Stärkung der Mitbestimmung junger Menschen ein erklärtes Ziel. Dazu wird derzeit eine „Landesstrategie Mitbestimmung“ erarbeitet, mit der insbesondere die lebensweltlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen vor Ort verbessert werden sollen. Ein wesentli-

---

21 Bei entsprechendem Interesse der Elternvertretung wird geprüft, ob eine erweiterte Broschüre unter gemeinsamer Beteiligung erarbeitet wird. Die Landeselternvertretung stellt unter [https://lev-thueringen.de/wp-content/uploads/2015/12/LEV\\_Broschur\\_barrierefrei\\_reduziert.pdf](https://lev-thueringen.de/wp-content/uploads/2015/12/LEV_Broschur_barrierefrei_reduziert.pdf) bereits eine Informationsbroschüre für die Elternmitwirkung bereit.

ches Element ist dabei die Stärkung der Mitwirkungsrechte von Schülerinnen und Schülern.

Zur Erarbeitung der Landesstrategie Mitbestimmung wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis der Jugendhilfe in Thüringen und darüber hinaus berufen. Die Arbeitsgruppe hat als Beratungsgremium für das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Aufgabe, den Prozess der Strategieentwicklung zu steuern und den fachlichen Diskurs zum Thema Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen über die Fachöffentlichkeit hinaus anzuregen und zu begleiten. In mittlerweile 13 Sitzungen wurden ein Leitbild zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Thüringen, eine Bestandsaufnahme zur derzeitigen Situation und Vorschläge für eine Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten erarbeitet.

Die Erarbeitung soll bis spätestens Ende April 2018 abgeschlossen sein. Danach wird die Kabinettsbefassung vorbereitet. Der bestehenden Arbeitsgruppe wird eine Fortführung ihrer Arbeit bzw. eine weitere Begleitung der Debatte mit den an schulischer Bildung Beteiligten angeboten. Sie kann mit der im folgenden Maßnahmepunkt angesprochenen Arbeitsgruppe zusammengeführt werden.

## bb) in Vorbereitung



### **Einbringung beteiligungsrelevanter Forderungen in die Überarbeitung der Schulordnung durch Mitwirkungsorgane, Auswertung von Ansätzen in anderen Ländern**

Im zweiten Halbjahr 2018 wird die im Dezember 2017 erstmalig einberufene Arbeitsgruppe mit Vertretern der Lehrkräfte, Elternvertretung, Schüler/-innenvertretung sowie aus der Wissenschaft erweitert. Sie soll die partizipationsförderlichen Ansätze in anderen Ländern auswerten, darunter die Weiterentwicklung von Mitwirkungsrechten und neuen Mitbestimmungsformen, beispielsweise das in vielen Schulen in Rheinland-Pfalz und in einigen anderen Ländern eingesetzte Instrument des Klassenrats, einer wöchentlichen Sitzung, in der die Schülerinnen und Schüler über selbstgewählte Themen beraten, diskutieren und entscheiden.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge für die geplante Überarbeitung der Thüringer Schulordnung.



### **Einrichtung eines Ansprechpartners und Ombudsmanns an Schulämtern für die Mitwirkungsorgane, Demokratieberater für jedes Schulamt**

Zurzeit gibt es in Thüringen drei aktive Berater/-innen für Schulentwicklung, die sich auf den Bereich der Demokratieerziehung spezialisiert haben. Diese Gruppe soll um einen Personenkreis von mindestens fünf Personen erweitert werden, die in enger Anbindung an das jeweilige Schulamt agieren. Die Berater/-innen sollen als Ansprechpartner für Schüler/-

innen und Eltern benannt sowie bekannt gemacht werden. Sie nehmen gleichzeitig die Funktion einer Ombudsstelle wahr, an die sich die Mitwirkungs-gremien in Streitfällen unter Wahrung der Vertraulichkeit wenden können.



### **Aufstockung von Fachunterrichtsstunden zu lehrplanbezogenen Themen der politischen Bildung und Demokratieerziehung**

2018 wird eine Prüfung durchgeführt mit dem Ziel, bei einer Änderung der Stundentafel die politische Bildung für weiterführende Schulen als Querschnittsthema zu verstärken. Hierbei ist die Schulordnung zu ändern und sind Lehrpläne, Fortbildungsangebot und Neueinstellungen anzupassen. Bei der Umsetzung handelt es sich also um einen Prozess, für den mehrere Jahre zu veranschlagen sind.

### III. Optimierungen

#### 8. Effektive Schulorganisation

##### a) Ausgangslage

Damit Lehrerinnen und Lehrer sich auf eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit konzentrieren können, muss Verwaltungsaufwand auf ein unverzichtbares Maß beschränkt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im Rahmen der Umsetzungswerkstätten zu den Empfehlungen der Kommission „Zukunft Schule“ einen Dialogprozess initiiert, in dem Maßnahmen identifiziert werden sollen, die zum Bürokratieabbau im Schulalltag beitragen. So haben viele Lehrerinnen und Lehrer sowie Gewerkschaften darauf hingewiesen, dass die Lernentwicklungsgespräche für sie einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuten, weshalb über die Häufigkeit ihrer Durchführung von der Schulkonferenz entschieden werden sollte. Dem hielten viele Eltern entgegen, dass diese Lernentwicklungsgespräche für sie ein unverzichtbares Instrument ihrer Einbindung in die schulische Entwicklung ihres Kindes sei.

##### b) Zielstellung

- ⊙ Beschränkung der Anforderungen der Schulaufsichtsbehörden auf das absolut notwendige Maß
- ⊙ Neue Aufgaben für die Thüringer Schulen nur in Verbindung mit Entlastung an anderer Stelle
- ⊙ Kooperative Führungskultur

##### c) Umsetzung

###### aa) bereits in Umsetzung

###### ✓ Lernentwicklungsgespräche

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport lädt Vertreter der Gewerkschaften, der Landeselternvertretung und der Landesschülervertretung zu einer Arbeitsgruppe ein, in der die zukünftige Ausgestaltung der Lernentwicklungsgespräche erörtert werden soll. Ziel ist es, den Anspruch der Entlastung von Lehrkräften mit dem berechtigten Anspruch der Eltern, an die Lernentwicklung ihres Kindes angebunden zu sein, möglichst weit zusammenzuführen.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe mit Folgerungen für eine Änderung der Thüringer Schulordnung soll im 4. Quartal 2018 vorliegen.

## ✓ **Onlinebasiertes zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument**

Bislang steht im Bereich der Schulen, Schulämter und des Bildungsministeriums kein zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument zur Verfügung. Für die Nutzer, insbesondere die Schulen, kommt es zwangsläufig zu Doppel- und Mehrfacheingaben. Außerdem stehen keine übergreifenden Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Hierzu soll ein onlinebasiertes zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument entwickelt und implementiert werden. Die Maßnahmenbeschreibung findet sich im Abschnitt 4.

## ✓ **Überarbeitung und Vereinfachung von Zeugnissen**

Die derzeit hohe Zahl an unterschiedlichen Zeugnisformularen soll reduziert, die Erstellung von Zeugnissen erleichtert werden. Dafür sollen für die einfachere Bearbeitung der Zeugnisse insbesondere variable Textfelder vorgesehen werden.<sup>22</sup> Diese Maßnahmen werden ebenfalls mit der Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung der Lernentwicklungsgespräche erörtert.

## ✓ **Bereitstellung von Mustervorlagen**

Die Thüringer Schulen sind gesetzlich verpflichtet verschiedene Konzepte zu erstellen. Zu benennen sind hier etwa das Brandschutzkonzept und das Schulgesundheitskonzept.

Das Bildungsministerium wird Muster mit individuell an die Bedingungen vor Ort anpassbaren Textbausteinen zur Verfügung stellen. Diese Muster können auf freiwilliger Basis genutzt werden.

### **bb) in Vorbereitung**



## **Leitbild kooperative Führungskultur für die Schulaufsichtsbehörden und den Schulbereich**

Der Werkstattprozess „Zukunft Schule“ hat gezeigt, dass es zahlreiche Ideen vor Ort gibt, wie Schule besser gestaltet werden kann. Diese Ideen gilt es aufzunehmen und für alle Schulen im Land verfügbar zu machen. Hierzu bedarf es eines aktiven Ideenmanagements und einer Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Schulen und Schulaufsicht. Eine neue Führungskultur, die sich vom Gedanken der Ermöglichung und Unterstützung leiten lässt, ist vonnöten. Das Thüringer Schulaufsichtsgesetz stellt bereits heute fest, dass Schulaufsicht dialogisch sein muss und Beratung und Unterstützung umfasst. Diesen Gedanken gilt es noch nachhaltiger in

---

22 Nicht für Wortgutachten in Zeugnissen.

der gelebten Praxis zu verankern. Innerhalb der staatlichen Schulverwaltung sind lösungsorientierte Formen der Zusammenarbeit zu stärken. Die Beantwortung der aktuellen Herausforderungen, vor denen das Schulsystem steht, erfordert eine Kultur der Offenheit und der Ermöglichung.

Zu effektiver staatlicher Schulverwaltung gehört ferner eine wertschätzende, dialogische Kommunikationskultur gegenüber den weiteren Partnern im Schulbereich, die Raum für die Aufnahme von deren Problemsicht lässt (vgl. dazu auch Abschnitt 7). Hier sind das Bildungsministerium und die staatlichen Schulämter bereits wichtige weitere Schritte gegangen. Der nachhaltige Wandel in der Führungskultur ist ein langfristiger Prozess. Dieser Prozess soll ausgehend vom Bildungsministerium selbst weiter strukturiert belebt werden, indem ein Leitbild für das eigene Wirken als oberste Landesbehörde der staatlichen Schulverwaltung entwickelt wird, das als Maßstab für die tägliche Arbeit genutzt werden kann. Das Leitbild für kooperative Führungskultur soll mit Unterstützung der künftigen Arbeitsstelle für Führungskräfteentwicklung am ThILLM und unter Einbeziehung der Schulämter im Schuljahr 2018/2019 entwickelt werden und im Anschluss gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter fortgeschrieben werden.



### **Aufwertung und Weiterentwicklung des Führungskräfteprogramms**

Die Kommission „Zukunft Schule“ hat eine Weiterentwicklung des bestehenden Führungskräfteprogramms um verwaltungsrelevante Inhalte empfohlen, um so zukünftige Schulleiterinnen und Schulleiter für ihre Aufgaben vorzubereiten. Zugleich empfiehlt die Kommission die Erarbeitung eines Leitbildes für die Führungskräfteentwicklung als Personalentwicklungsmaßnahme im Thüringer Bildungswesen. Die Basis dafür stellen das Papier „Funktionsstellenbesetzung an Thüringer Schulen“, die Konzeption des Bildungsministeriums zur „Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Schulen“ sowie das geplante Leitbild für kooperative Führungskultur dar. In die Erarbeitung sollen alle Führungsebenen im Thüringer Bildungswesen einbezogen werden. Ziel soll sein, interessierten und geeigneten Führungskräften transparente und verlässliche Karrierewege zu eröffnen, in denen sie gezielt auf die Führungsaufgaben in allen Steuerungsebenen des Thüringer Bildungswesens vorbereitet werden.

Das TMBJS greift die Empfehlungen der Kommission auf und geht noch einen Schritt weiter. Das für das Führungskräfteprogramm zuständige Referat am ThILLM soll zu einer Arbeitsstelle für Führungskräfteentwicklung ausgebaut werden. Alle Maßnahmen zur Qualifizierung für Führungskräfte im Thüringer Bildungswesen sollen qualitativ weiterentwickelt werden und mit anderen Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung verzahnt werden, darunter mit der Personalentwicklung der Staatlichen Schulämter. Es sollen

- Nachwuchsführungskräfte auch für Schulamt und Ministerium gezielt angesprochen und auf neue Aufgaben vorbereitet werden,

- Führungskräfte im Leitungshandeln für Qualitätsentwicklung von Lehr- und Lernprozessen verstärkt unter verwaltungsrechtlichen Aspekten professionalisiert werden
- sowie der Austausch zwischen Führungskräften der verschiedenen Steuerungsebenen (Ministerium, staatliches Schulamt, Schulverwaltungsamt, ThILLM, Studienseminare und Schulleitungen) intensiviert werden.

Gleichzeitig soll die Überarbeitung der Phasen 3 und 4 der Führungskräfteentwicklung fortgesetzt werden. Dies ist für die Phase 3 der Führungskräfteentwicklung bereits durch die Einführung eines Intensivkurses begonnen worden. Für die Überarbeitung der Phase 4 sollen die laufenden Pilotprojekte zu den Schwerpunkten Inklusion und Gesundheit berücksichtigt werden.



### **Schulleitungskonferenzen des Ministeriums mit den Schulleitungen**

Die Kommission „Zukunft Schule“ hat empfohlen, dass zur besseren Kommunikation zwischen Ministerium und Schulleitungen, zur stärkeren direkten Beteiligung von Schulleitungen an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen und zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Schulleitungen jährlich Schulleitungskonferenzen stattfinden.

Diese Empfehlung wird umgesetzt und ist Teil des neuen partizipativen Ansatzes (vgl. Abschnitt 7). Die Konferenzen sind Teil des aktiven Ideenmanagements für gute Schule in Thüringen.



### **Pilotprojekt Schulleitungsteam mit verwaltungstechnischer Kraft**

Zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften von nicht-pädagogischen Aufgaben hat die Kommission „Zukunft Schule“ empfohlen, Schulen und Schulverbänden mit gemeinsamer Leitung, deren Größe die von der Kommission empfohlene Mindestzügigkeit einhält, eine hauptamtliche Verwaltungsleiter/-in als Teil der Schulleitung zur Verfügung zu stellen.

Dem Schulträger wird für die Dauer des Pilotprojekts die Finanzierung einer solchen Stelle im Rahmen der für Kooperationsprojekte zur Verfügung stehenden Mittel ersetzt. Gleichzeitig wird Schulen, die sich für eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Kooperationsmodells entscheiden, ebenfalls Unterstützung durch eine Verwaltungsleitung angeboten. Das Pilotprojekt soll zum Schuljahr 2019/2020 starten.



### **Vereinfachung von Formularen und Dokumentationspflichten für die Schulen**

Dokumentationspflichten für die Schulen sollen reduziert oder vereinfacht und verschiedene Formulare vereinheitlicht werden, darunter die fachliche

Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung. Die hohe Anzahl an Zeugnisformularen soll reduziert, Erleichterungen bei der Erstellung weiterer Formblätter und der Erfüllung von Dokumentationspflichten (vgl. auch Maßnahmen unter aa) sollen geschaffen werden.

Die Kompetenztests werden schrittweise auf ein Online-Verfahren umgestellt, um den Aufwand bei der Korrektur und der Dateneingabe zu reduzieren. Antworten der Schüler/-innen auf geschlossene Aufgabenformate werden hierbei sofort kodiert.



### **Schulkonten**

Es besteht ein Bedarf, den Schulen die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu eröffnen. Hierzu soll in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem TMBJS, dem TFM, dem TMIK und den Schulträgern eine Lösung entwickelt werden.



### **Vereinfachung der Schulbuchbestellung**

Das Bildungsministerium setzt sich dafür ein, dass die Schulbuchbestellung im Rahmen der Evaluierung aus dem Thüringer Vergabegesetz aus dieser Norm herausgenommen wird, da hier ohnehin das Buchpreisbindungsgesetz wirksam ist.

Es wird die eigenständige Verwaltung des ermittelten Etats von den Schulen favorisiert. In einem Pilotprojekt mit verschiedenen Schularten können Schulen auswählen, wie sie den Schuletat einsetzen und ob sie weiterhin in das klassische Schulbuch oder in digitale Medien investieren.

## 9. Inklusion

### a) Ausgangslage

Seit 2009 ist für Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention rechtlich bindend.<sup>23</sup> Sie bietet Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihren Eltern einen rechtlichen Rahmen gegen soziale Ausgrenzung, darunter explizit auch gegen die Verweigerung der Teilhabe an einem Bildungsangebot.<sup>24</sup> Seitdem widmet sich eine breite gesellschaftliche Debatte den aktuellen Fragen der Inklusion in den Schulen. Gegenstand der Diskussion in Thüringen und anderen Bundesländern ist nicht die Frage des Ob, sondern Fragen des Umfangs, der Geschwindigkeit und der Qualität inklusiver Bildung. Entsprechend geht es in dieser Debatte auch nicht um eine Abschaffung von Förderzentren in Thüringen, sondern um eine geeignete, regional und von Förderschwerpunkt zu Förderschwerpunkt differenziert zu betrachtende Weiterentwicklung ihrer Aufgaben und Aufgabenwahrnehmung.

Der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei und die Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport haben im Mai 2017 vor diesem Hintergrund ein Bilanz- und Maßnahmenpapier für eine nachhaltige Inklusionsstrategie veröffentlicht. Dieses Papier wurde anschließend mit verschiedenen Thüringer Akteuren und Institutionen erörtert. Dazu gehört auch die Kommission „Zukunft Schule“, von der die Strategie grundsätzlich begrüßt wurde. Die Strategie sieht im Kern vor, mit erster Priorität aktuell noch bestehende Probleme zu beheben und die gemachten positiven Erfahrungen zu konsolidieren, um weitere Entwicklungsschritte auf dieser gestärkten Grundlage zu gehen. Das Grundanliegen ist dabei, dass sich inklusiv beschulte Kinder und Jugendliche im gemeinsamen Unterricht an den allgemeinen Schulen willkommen fühlen. Dazu gehört auch, dass Inklusion nicht notwendig eine vollständige Gleichverteilung in der Fläche bedeutet. Durch letztere werden Schüler/-innen mit seltenen Behinderungen in die Vereinzelung gebracht. Für eine Schülerin, einen Schüler, die oder der nicht hören kann, ist es hilfreich, wenn einzelne Lehrkräfte Gebärdensprache können. Ebenso wichtig ist es, dass es eine Gruppe anderer Kinder

---

23 Die Konvention hat als völkerrechtliche Norm dadurch Eingang in die deutsche Rechtsordnung erhalten, indem der Bundestag unter einstimmiger Zustimmung des Bundesrates ein sogenanntes Vertragsgesetz verabschiedet und Deutschland die Ratifikation erklärt hat. Die Konvention erhielt damit in ihrer Gesamtheit als Normkomplex den Rang von Bundesrecht.

24 Art. 24 Nr. 1 stellt u. a. fest, „States Parties shall ensure an inclusive education system at all levels“, [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRPD\\_behindertenrechtskonvention/crpd\\_en.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_en.pdf). Nach Ergebnissen einschlägiger Studien erreichen zwar nicht alle, aber die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen höhere Bildungsabschlüsse als an Förderschulen, vgl. z. B. Klemm, Klaus (2015): Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten. Bertelsmann Stiftung, [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie\\_IB\\_Klemm-Studie\\_Inklusion\\_2015.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Klemm-Studie_Inklusion_2015.pdf).

gibt, die diese Fähigkeit ebenfalls besitzen, damit sie mit Gleichaltrigen kommunizieren können.

Neben dem Blick auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler setzen Hoff und Ohler in ihrem Papier daran, dass sich die für Inklusion engagierenden Lehrkräfte, Schulleitungen und kommunalen Verantwortlichen nicht im Spannungsfeld der aktuell geführten öffentlichen Kontroverse um Inklusion zerrieben fühlen dürfen. Auf ebensolche Problemlagen haben wiederum viele Teilnehmende des Werkstattprozesses „Zukunft Schule“ hingewiesen, teilweise mit besonderem Nachdruck. Sie erlebten nicht an jedem Ort, dass für die Inklusion bereits ausreichende Rahmenbedingungen gegeben waren und berichteten von punktuell hohen Belastungslagen sowie über zugespitzten Streit über das Für und Wider von Inklusion anstelle erfolgreicher Zusammenarbeit.

Aus diesem Grund formuliert das vorgenannte Strategiepapier des Chefs der Staatskanzlei sowie der Bildungsstaatssekretärin den Grundsatz: Qualität geht vor Quantität. Es sieht konkrete personelle Verstärkungsmöglichkeiten, eine bedarfsgerechtere Verteilung der bisherigen Unterstützungsmittel, eine Stärkung der Fortbildung, Maßnahmen im Bereich Lehrkräftenachwuchs und zusätzliche Aktivitäten im Bereich Schulbau vor. Diese zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen werden die Inklusion in Thüringen weiter voranbringen und dazu beitragen, den gemeinsamen Unterricht je nach Schulträger und Region weiterzuentwickeln. Weitere Schritte hin zu Inklusion, die tatsächlich von zusätzlichen Ressourcen abhängen, wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Schulträgern stets mit der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Ressourcen verbinden.

Bei der sonderpädagogischen Diagnostik wird eine Einbindung der freien Schulträger, die in Thüringen im Bereich der Förderschulen besonderes Gewicht haben, vorgeschlagen (vgl. weiter in Abschnitt 12). Ein mögliches zeitliches Auslaufen der Förderzentren mit Beginn des Schuljahres 2018/2019, wie ursprünglich kurzzeitig erwogen worden war, wurde in Reaktion auf verschiedene Anhörungen bald wieder verworfen – eine Entscheidung, die später durch die im Werkstattprozess gewonnen Einschätzungen weiter bestärkt wurde.

Um die Inklusionsentwicklung im Land Thüringen weiter zu begleiten und zu unterstützen, werden ein Expertenrat Inklusion einberufen und eine jährliche Fachtagung zu dem Thema durchgeführt.

## b) Zielstellung

- ⊙ Bestmögliche Förderung jeden Kindes mit und ohne Behinderung oder Beeinträchtigung
- ⊙ Weiterentwicklung aller Schulen zu inklusiven Schulen
- ⊙ Breite Akzeptanz des inklusiven Schulsystems bei Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern
- ⊙ Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und Unterstützungsangebote, um ein inklusives Schulsystem in Thüringen umzusetzen
- ⊙ Schaffung eines inklusiven Schulsystems in Thüringen, das den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird

## c) Umsetzung

### aa) bereits in Umsetzung

#### ✓ **Das Förderschulgesetz wird mit dem Schulgesetz zusammengeführt**

Thüringen ist das einzige Bundesland, in dem es noch ein separates Förderschulgesetz gibt. Unabhängig von der Frage, ob es eigene Regelung für Förderschulen und den gemeinsamen Unterricht geben muss, signalisiert schon die Tatsache eines separaten Gesetzes für Kinder mit besonderem Förderbedarf, dass diese Kinder nicht wirklich dazu gehören, dass es sich bei ihnen nicht um Kinder handelt, deren Beschulung im allgemeinen Schulgesetz geregelt werden kann.

Um dieser separierenden Botschaft ein Ende zu bereiten und der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden, haben sich die Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass Schul- und Förderschulgesetz zusammengeführt werden. Eine fortschrittliche Schulpolitik und moderne Schule müssen das Ziel haben, für jedes Kind die bestmögliche Schule bereitzustellen – unabhängig davon, ob es einer besonderen Förderung bedarf, ob es hochbegabt, zweisprachig oder durchschnittlich intelligent ist. Ein gemeinsames Schulgesetz proklamiert eine gemeinsame Schullandschaft, in der grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler dazu gehören.

Mit diesem Gesetz sollen die Grundlage für die Bereitstellung der personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für inklusive Schule weiter verbessert und Entwicklungsperspektiven für Förderschulen beschrieben werden. Im Dezember 2016 wurde ein entsprechender Arbeitsentwurf dieser Schulgesetznovelle den Mitgliedern des Beirates „Inklusive Bildung“ zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis der Auswertung dieser Stellungnahmen wurde ein Strategiepapier durch den Anfang 2017 amtierenden Bildungsminister Hoff und die Staatssekretärin Ohler erarbeitet, welches die weiteren Schritte zum Thema Inklusion an den Thüringer Schulen beschreibt. Das Strategiepapier wurde breit dis-

kutiert – so etwa mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Beirat „Inklusive Bildung“ – und die Anregungen wurden aufgenommen.

Auf Grundlage des Strategiepapieres wurde die Schulgesetznovelle weiterentwickelt und ein Vorschlag zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung erarbeitet. Eckpunkte dieser Novelle sind:

- Vorrang des gemeinsamen Unterrichts bleibt weiterhin verankert
- Fortbestand und verlässliche Perspektive für Förderzentren als Schulart
- Weiterentwicklung regionaler Förderzentren zu regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren mit der Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf alle Förderschwerpunkte zu führen
- Weiterentwicklung von Förderzentren zu Beratungs- und Unterstützungszentren, auch wenn diese keine eigenen Kinder haben, in enger Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen
- Stärkere Berücksichtigung des Elternwillens  
Der Elternwille soll nicht das Recht des Kindes auf bestmögliche Förderung und gemeinsame Beschulung mit nicht-behinderten Kindern konterkarieren. Dennoch sind die Eltern diejenigen, die die Erziehungs- und Fürsorgepflicht für ihr Kind haben und in die Lage versetzt werden müssen, eine Schulempfehlung für die Förderschule oder eine inklusive allgemeine Schule abzulehnen, wenn sie der Überzeugung sind, dass die personellen, räumlichen oder sächlichen Bedingungen die bestmögliche Förderung ihres Kindes nicht gewährleisten können.
- Ressourcenvorbehalt  
Die Förderung eines Schülers bzw. einer Schülerin kann, unabhängig von der Schulart, nur dort erfolgen, wo die personellen, räumlichen oder sächlichen Bedingungen vorhanden sind oder geschaffen werden können<sup>25</sup>
- Stärkung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit  
Die Steuergruppen, in denen die Koordination der Arbeit verschiedener Verantwortlicher in den jeweiligen Ämtern und Behörden stattfindet, werden gesetzlich verankert und deren Zusammenarbeit soll sich qualitativ weiterentwickeln. In den WFG<sup>26</sup> arbeiten je nach Bedürfnis des Kindes z. B. das Jugendamt, das Sozialamt, das Schulamt, die Schule und der Schulträger zusammen.
- Qualitativ hochwertige Gutachten für alle Kinder, Absicherung des fachlichen Standards  
Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt

---

25 Dies steht im Einklang mit der UN Behindertenrechtskonvention, Artikel 4 (Allgemeine Verpflichtungen), Artikel 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung) sowie Artikel 7 (Kinder mit Behinderung).

26 Regionale Steuergruppe Weiterentwicklung der Förderzentren und des gemeinsamen Unterrichts.

landesweit über den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (zu laufenden Gesprächen über den Einsatz für Schulen in freier Trägerschaft vgl. weiter in Abschnitt 12). Die Anmeldung zur Einschulung erfolgt an der wohnortnahen Grundschule oder Gemeinschaftsschule. Der Anmeldetermin wird vorgezogen. Dadurch wird Zeit gewonnen, um das Gutachten zu erstellen und das Vorliegen oder die Herstellbarkeit der erforderlichen Rahmenbedingungen zu prüfen sowie eine Empfehlung für eine geeignete Schule aussprechen zu können.

- Ausbau Temporärer Lerngruppen im gemeinsamen Unterricht  
Temporäre Lerngruppen sind kleine Gruppen, in denen Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung spezifisch gefördert werden. Auf der Grundlage der „Leitlinien für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ werden Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für diesen Förderbedarf auf zentraler und regionaler Ebene bereitgestellt. Schulen sollen darüber hinaus fachliche Begleitung bei der Entwicklung und Etablierung von entsprechenden Maßnahmen erhalten.
- Ausbau von Angeboten zur Intervall- oder Intensivförderung  
Zeitlich begrenzte intensive Förderangebote, die punktgenau an spezifischen Bedürfnissen einzelner Schülerinnen und Schülern ansetzen, können im Einzelfall wertvolle Beiträge dazu leisten, dass schulische Anforderungen besser bewältigt werden können. Beispiele hierfür sind das Erlernen blindenspezifischer Techniken oder gezielte Angebote zur Förderung der sprachlichen Entwicklung. Die entsprechenden Angebote richten sich an kleine Gruppen von Schülerinnen und Schülern und können in Kursen oder in Kleingruppen parallel zum regulären Unterricht erfolgen
- Weiterhin möglich bleibt die Erteilung von eigenständigem Unterricht der Sonderpädagogischen Fachkräfte (SPF) an der Förderschule.

### ✓ **Erstellung einer Broschüre “Inklusive Kita und Schule”**

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bereitet aktuell eine gemeinsame Broschüre über Bauprojekte Thüringens vor, welche barrierefrei gestaltet werden konnten. Die jeweiligen kommunalen Träger wurden im Januar 2018 kontaktiert, um in der Broschüre exemplarische Sanierungen unterschiedlichen Ausmaßes und Neubaulösungen als Anregung und Anschauungsmaterial für künftige Umbauplanungen in anderen Schulen und Kitas vorstellen zu können.

## bb) in Vorbereitung



### **Effektiverer Einsatz von Assistenzleistungen (Schulbegleiter/Integrationshelfer), keine Überlastung der Kommunen**

Viele Thüringer Kommunen haben in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen bei den Assistenzleistungen festgestellt. Es handelt sich um Leistungen, die auf bundesgesetzlicher Regelung für einzelne Schüler/-innen, unabhängig von der Art ihrer Beschulung, erbracht werden. Allerdings bringen die Kommunen die Kostensteigerungen mit Inklusion in Verbindung. Ein großer Teil der Kräfte ist aktuell an Förderschulen eingesetzt, andere im gemeinsamen Unterricht an allgemein bildenden Schulen. Der Einsatz der Assistenzleistungen erfolgt aktuell vielfach ohne Abstimmung mit Förderangeboten und -kapazitäten an den einzelnen Schulen. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport lädt die kommunalen Träger 2018 zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Harmonisierung von rechtlichen Regelungen für die Organisation und den Einsatz der Assistenzleistungen ein, die gleichzeitig zu einer Entlastung der Kommunen und einer Effektivierung des Einsatzes beitragen soll. Von kommunaler Seite angeregt wurde ferner die Erstellung einer Berufsbildbeschreibung für die Assistenzleistungen. Das TMBJS wird in der Arbeitsgruppe die Durchführung eines Modellprojekts anregen (vgl. folgender Maßnahmepunkt).

Für die Gewährung dieser Leistungen sind bundesrechtliche Regelungen von maßgeblicher Bedeutung, weshalb die Arbeitsgruppe auch die Option einer Bundesratsinitiative beraten soll.



### **Förderpädagogen werden Teil des Kollegiums ihrer Stammschule**

Eine häufige und darüber hinaus fachlich gut begründete Forderung von Teilnehmenden im Werkstattprozess „Zukunft Schule“ war, dass Lehrkräfte für Förderpädagogik im gemeinsamen Unterricht Teil des Stammpersonals ihrer allgemeinen Schule werden können. Geplant ist, eine solche Zuordnung zunächst an einigen Schulen zu erproben und bei positiven Ergebnissen später auch landesweit zu ermöglichen. Für die Sicherung der sonderpädagogischen Fachkompetenz bleiben in jedem Fall die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren zuständig, die in regelmäßigen Abständen den fachlichen Austausch und fachliche Inputs organisieren, die Fachkräfte sollen also nicht in fachliche Vereinzelung gebracht werden.

Zu den Vorteilen der vorgeschlagenen Anbindung der Förderlehrkräfte gehören:

- Sonderpädagogische Fachkompetenz ist an der allgemeinen Schule ständig präsent und ermöglicht eine kontinuierliche Entwicklung und Umsetzung sinnvoller Fördersysteme.

- Die im gemeinsamen Unterricht vor Ort regelmäßig erforderliche Flexibilität kann auch bei kurzfristigen Entscheidungen zum Personaleinsatz gewährleistet werden.
- Lehrkräfte für Förderpädagogik können sich intensiver in die Elternarbeit einbringen, die Voraussetzungen für die Kooperation mit anderen Lehrkräften sind verbessert.

Damit sind Lehrkräfte für Förderpädagogik i. d. R. nur an einem Einsatzort tätig und werden mit allen Rechten und Pflichten Teil des Lehrkollegiums ihrer Schule. Sie können sich uneingeschränkt in Schulentwicklungsprozesse einbringen und an allen Mitwirkungsgremien beteiligen. Je nach Ausbildung und Bedarf können sie, neben dem Gemeinsamen Unterricht, planmäßig auch eigenverantwortet Unterricht erteilen.



### **Differenzierte Weiterentwicklung Inklusion über die regionale Fortschreibung der Entwicklungspläne**

Der Entwicklungsplan Inklusion soll – einen entsprechenden Beschluss des Thüringer Landtags vorausgesetzt – bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben werden. Dabei wird es darum gehen, die Schulen in einzelnen Regionen, die für sich differenziert zu behandeln sind, auf ihren Entwicklungsstand hin zu inklusiven Schulen und Barrierefreiheit zu betrachten und zu überlegen, welche Schule in welchem Tempo und mit welchen konkreten baulichen Schritten weiterentwickelt werden kann. In diesem Zusammenhang werden auch Anreiz- und Unterstützungssysteme erörtert. Im August 2018 wird das Bildungsministerium zu einer Fachkonferenz einladen, um die Evaluationsergebnisse und erste Schlussfolgerungen mit allen Beteiligten zu diskutieren. In Anschluss sollen in den Landkreisen und kreisfreien Städten die regionalen Perspektivpapiere auf ihren Fortschreibungsbedarf hin überprüft werden. Hier kann bestimmt werden, welche Schule als nächstes barrierefrei umgebaut, welche Stützpunktschule zunächst als Schule für den gemeinsamen Unterricht für bestimmte Förderkompetenzen – z. B. bei der Förderung von hörgeschädigten oder lernverzögerten Kindern – ausgebaut wird und welche in die Planung aufgenommen werden. Schulen, die besondere Förderkompetenzen aufbauen wollen, können mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt werden.

Die Erfahrungen der Schulträger und der einzelnen Schulen sollen im gesamten Prozess eine große Aufmerksamkeit erfahren. Dies schließt die Schulen in freier Trägerschaft ausdrücklich ein. Die fortgeschriebenen Perspektivpapiere fließen in die Fortschreibung des Entwicklungsplans Inklusion ein. Die einzelnen Arbeitsschritte zur Fortschreibung sollen durch den noch zu berufenen Expertenbeirat begleitet und das Ergebnis der Fortschreibung soll in einer weiteren Fachkonferenz im Februar 2019 diskutiert werden.

## cc) mittel- und langfristige Maßnahmen

### **Modellhafte Erprobung des Konzepts „Hilfen aus einer Hand“**

Das TMBJS wird im Zusammenwirken mit den Kommunen modellhaft Möglichkeiten der besseren Steuerung des Einsatzes von Assistenzleistungen (Schulbegleiter/Integrationshelfer) an Schulen erproben und dabei auch die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen zwischen Schulträger, Jugend- bzw. Sozialhilfeträger sowie dem Leistungserbringer (freier Träger) in den Blick nehmen (vgl. oben zum Maßnahmepunkt „Effektiverer Einsatz von Assistenzleistungen“).

### **Erörterung mit der Universität Erfurt über bedarfsgerechte Erhöhung der Studienplatzkapazität für das Lehramt Förderschule an der Universität Erfurt**

Die Universität Erfurt hat nach gemeinsamen Gesprächen mit dem TMBJS und dem TMWWDG die Studienkapazität im Bereich Förderpädagogik bereits eigenverantwortlich erhöht und weitere Maßnahmen zu diesem Zweck vorgesehen. Die gemeinsamen Gespräche über eine bedarfsgerechte Anpassung der Studienkapazität sollen fortgeführt werden und das TMBJS wird dazu weitere fachspezifische Bedarfsrechnungen vorlegen.

### **Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen**

Im Rahmen der Umsetzungswerkstatt wurde von allen Teilnehmenden eine solide Personalausstattung als Voraussetzung für das Gelingen weiterer Schritte in der Inklusion benannt.

Die Landesregierung sieht hier auch den Bund in der Verantwortung, die Länder bei dieser wichtigen Aufgabe mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu unterstützen. Die Landesregierung wird diese Frage im Rahmen noch möglicher Gespräche mit dem Bund zur Unterstützung der Länder zur Ausgestaltung von gemeinsamen Bund-Länder-Vorhaben im Bildungsbereich thematisieren. Hier ist insbesondere eine Beteiligung des Bundes an den wachsenden Kosten der Integrationshelfer zu berücksichtigen.

### **Verbesserung der Ausstattung mit Lernmaterialien**

Die Teilnehmenden der Umsetzungswerkstatt haben den Grad der Ausstattung mit geeigneten Lernmaterialien kritisiert. Gemeinsam mit den Schulträgern sollen im Rahmen der Fortschreibung des Entwicklungsplans Inklusion gemeinsame Schritte bei der Verbesserung der sächlichen Rahmenbedingungen in den Schulen für den inklusiven Unterricht erörtert werden.

## 10. Zusammenwirken von Land und Schulträgern

### a) Ausgangslage

Das Land trägt Verantwortung für den Personalaufwand an staatlichen Schulen. Der nicht zum Personalaufwand gehörende übrige Aufwand ist Schulaufwand, der vom Schulträger zu tragen ist. Das Land und die Schulträger sind somit Partner in gemeinsamer Verantwortung für gute Schule in Thüringen. Vor dem Hintergrund dieser gemeinsamen Verantwortung bedarf es einer engen Abstimmung zwischen den Schulträgern und dem Land. Entscheidungen sollten dabei stets in kooperativer und lösungsorientierter Abstimmung miteinander getroffen werden.

Die Schulverwaltung soll gute Schule in Thüringen ermöglichen. Sie soll sich als Dienstleister für die Lehrerinnen und Lehrer verstehen. Der Werkstattprozess „Zukunft Schule“ hat gezeigt, dass zwischen Schulen, kommunaler und staatlicher Schulverwaltung ein intensiverer Dialog gewünscht ist.

### b) Zielstellung

- **Schulverwaltung als ermöglichender Dienstleister, der notwendige Rahmenbedingungen für gute Schule in Thüringen schafft**
- **Abstimmung der Entscheidungen von Land und Schulträger, regelmäßige gemeinsame Konferenzen**
- **Dialog auf Augenhöhe zwischen den Schulaufsichtsbehörden des Landes und den Schulträgern**

### c) Umsetzung

#### aa) bereits in Umsetzung

#### ✓ **Ansprechpartner/in an den Staatlichen Schulämtern**

In der Kommission „Zukunft Schule“ und im Werkstattprozess wurden Defizite in der Abstimmung von staatlicher und kommunaler Schulverwaltung, speziell mit Blick auf Schulentwicklung, angesprochen. Die Kommission hat deshalb empfohlen, dass das Land die lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Schulträgern intensiviert und auf Ebene der staatlichen Schulämter, wenn noch nicht vorhanden, eine Ansprechperson für die jeweiligen kommunalen Gremien benannt und zu den Gremiensitzungen eingeladen wird.

Dieser Ansprechpartner ist der jeweilige Leiter des Staatlichen Schulamtes. Er steht für die Landräte und Landrätinnen, Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen sowie für die Leitungen der kommunalen Schul-

verwaltung als erster Ansprechpartner für alle schulbezogenen Fragen zur Verfügung.

Das TMBJS möchte den Dialog zwischen den Schulträgern und den regionalen Bildungslandschaften fördern und steht deshalb weitergehenden Kooperationen zwischen interessierten Schulträgern und der Staatlichen Schulaufsicht positiv gegenüber. Zunächst sollen die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für weitergehende Kooperationen – etwa durch die gemeinsame Arbeit mit Ziel- und Kooperationsvereinbarungen – genutzt werden. Falls sich der Bedarf für weitergehende gesetzliche Regelungen zeigt, so sollen diese durch eine Änderung des Schulaufsichtsgesetzes geschaffen werden. Vor dem Hintergrund der geplanten Modernisierung der Führungskultur mit dem neuen Leitbild für Führungskommunikation und Zusammenarbeit (vgl. Abschnitt 9) ist in diesem Zusammenhang auch an den zwischen Land und Schulträger gemeinsam koordinierten Einsatz neuer Führungsinstrumente, etwa Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Schulen, gedacht.

## bb) in Vorbereitung



### **Schulträgerkonferenz**

Das Bildungsministerium strebt an, in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden jährlich eine gemeinsame Konferenz mit den Schulträgern und den staatlichen Schulämtern durchzuführen. Die Konferenzen sollen Teil des aktiven Ideenmanagements für gute Schule in Thüringen werden und ordnen sich in den neuen partizipativen Ansatz des Bildungsministeriums ein (vgl. Abschnitt 7). Die Schulträgerkonferenz kann einen ständigen Ausschuss bilden, der in Arbeitsfragen den kontinuierlichen lösungsorientierten Austausch zwischen den Schulverwaltungsorganen des Landes und der Kommunen gewährleistet.

## cc) mittel- und langfristige Maßnahmen



### **Zusammenführung Schulgesetz und Schulaufsichtsgesetz**

Die Kommission „Zukunft Schule“ hat empfohlen, dass das Schulgesetz und das Schulaufsichtsgesetz mittelfristig zusammengeführt werden. Dieser Empfehlung soll im Rahmen einer Neufassung des Thüringer Schulgesetzes gefolgt werden, die frühestens in der 7. Legislaturperiode geplant ist. Im Vorfeld sind Fragen des Zusammenwirkens der kommunalen Rechtsaufsichtsbehörde und der Schulaufsichtsbehörde sowie der frühzeitigen Mitwirkung der Schulträger in Entscheidungsprozessen zu erörtern. Zu dieser Erörterung wird das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im 3. Quartal 2018 einladen.

## **Beteiligung des Schulträgers bei der Bestellung von Schulleiter/innen**

Die Kommission „Zukunft Schule“ hat angeregt, den schon jetzt über eine Benehmensregelung an der Bestellung von Schulleitern beteiligten Schulträger bei der Besetzung von Schulleiterstellen stärker einzubinden, im Rahmen des engen Rahmen des dabei rechtlich Zulässigen. Dabei sollen die Besetzungsverfahren nicht übermäßig in die Länge gezogen werden und Datenschutzaspekte berücksichtigt werden. Bei vorheriger Interessensanmeldung des Schulträgers und Vorliegen mehrerer Bewerbungen soll für das Besetzungsverfahren eine Auswahlkommission gebildet werden, die aus Vertretern des Bildungsministeriums, des Schulträgers und der Schulkonferenz besteht. Diese Kommission soll aus den eingegangenen Bewerbungen, unter Beachtung der Grundsätze von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung einen Besetzungsvorschlag erarbeiten.

Das TMBJS wird eine Arbeitsgruppe einrichten, in der mit den Schulträgern das aktuelle Besetzungsverfahren erörtert, Defizite identifiziert und ein Vorschlag zur zukünftigen Ausgestaltung des Verfahrens erarbeitet wird. Der Vorschlag soll bis zum 4. Quartal 2018 erarbeitet sein.

## 11. Schulen in freier Trägerschaft

### a) Ausgangslage

Die Schulen in freier Trägerschaft sind konstitutiver Bestandteil der Thüringer Schullandschaft. Sie tragen zur Vielfalt und Leistungsfähigkeit schulischer Angebote in Thüringen bei. Der Freistaat Thüringen unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Arbeit der Thüringer Schulen in freier Trägerschaft zu unterstützen. Die Zuschüsse des Landes steigen von 153,8 Mio. € im Jahr 2016 kontinuierlich auf 185,8 Mio. € im Jahr 2019 an. Somit erhalten ihre Schulträger 21 Prozent mehr staatliche Finanzhilfen als im Jahr 2016. Im Werkstattprozess „Zukunft Schule“ wurden die nicht-staatlichen Schulträger direkt beteiligt.

### b) Zielstellung

- ⊙ **Intensivierte Zusammenarbeit zwischen Land und nicht-staatlichen Schulträgern**
- ⊙ **Vertrauensvoller und partnerschaftlicher Dialog**

### c) Umsetzung

#### aa) bereits in Umsetzung

#### ✓ **Frühzeitige Information und vertrauensvolle Kommunikation**

Die nicht-staatlichen Schulträger haben im Werkstattprozess „Zukunft Schule“ darauf hingewiesen, dass bei personalpolitischen Entscheidungen des Landes eine frühzeitige Kommunikation für ihre Arbeit wichtig ist. So hat etwa die Entscheidung der Landesregierung zur Gewährung einer Besoldungsgruppe A12 mit Amtszulage („A12plus“) für die Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer indirekte Rückwirkungen auf die Personalausgaben der nicht-staatlichen Schulträger.

Das Bildungsministerium sagt zu, dass die nicht-staatlichen Schulträger regelmäßig und frühzeitig über Vorhaben des Landes informiert werden. Hierzu wird das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mindestens einmal jährlich zur gegenseitigen Information einladen.

Die weitere Kommunikation zwischen den staatlichen Schulaufsichtsbehörden und den freien Schulträgern soll durch wertschätzende Gespräche und Benennung von Ansprechpartnern an den Staatlichen Schulämtern Thüringens, dem ThILLM und den Staatlichen Studienseminaren verbessert werden.

## ✓ Vereinfachung des Lehrkräfteanzeige- und -genehmigungsverfahrens

Die Prüfung der Anzeigen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft wird in der Praxis vereinfacht. Als Folge reduziert sich auch der Aufwand im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

## ✓ Gleiche Bedingungen für die Einstellung von Seiteneinsteiger/-innen

Bereits aus dem grundgesetzlich garantierten Recht auf Errichtung nicht-staatlicher Schulen leitet sich ab, dass an die Qualifikation der einzustellenden Lehrkräfte keine höheren Anforderungen gestellt werden dürfen als an Lehrkräfte im staatlichen Schuldienst. Die im Werkstattprozess „Zukunft Schule“ seitens der Schulen in freier Trägerschaft aufgestellte Forderung, Seiteneinsteiger/-innen unbefristet und unter den gleichen fachlichen Bedingungen einstellen zu können, wird berücksichtigt (vgl. Abschnitt 1). Die Durchführung der Verwaltungsverfahren für die Schulen in freier Trägerschaft wird entsprechend an die geänderten Einstellungsvoraussetzungen für den staatlichen Schuldienst angepasst. Die ggf. erforderlichen Weiterbildungen und Nachqualifizierungen für Seiteneinsteiger/-innen werden von den freien Schulträgern in eigener Verantwortung organisiert und finanziert. Soweit gewünscht, werden sie dabei von den staatlichen Schulbehörden beraten.

### bb) in Vorbereitung



## Prüfung der Angemessenheit der Schülerkostenjahresbeiträge

§ 18 Abs. 6 ThürSchfTG sieht vor, dass das TMBJS die Angemessenheit der Höhe der staatlichen Finanzhilfe zum 1. August 2019 auf der Grundlage der bei den Schulträgern erhobenen Informationen überprüft. Es wertet die im Zusammenhang der Überprüfung gemachten Feststellungen aus und berücksichtigt dabei sowohl die Informationen der Schulträger als auch die Kostenentwicklung bei staatlichen Schulen. Es unterrichtet den Landtag ein halbes Jahr nach Abschluss der Überprüfung über das Ergebnis der Überprüfungen sowie über Feststellungen dazu.

Dieser Bericht an den Landtag wird basierend u. a. auf der Zuarbeit der nicht-staatlichen Schulträger vorbereitet und entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung fristgerecht vorgelegt.



## Aktive Beteiligung der Träger freier Thüringer Schulen am staatlichen Diagnostikverfahren

Für alle Thüringer Kinder soll ein einheitlich hohes Niveau der sonderpädagogischen Diagnostik bereit stehen. Einige der freien Schulträger haben eine eigenständige förderdiagnostische Kompetenz aufgebaut, diesen wird eine Einbeziehung dieser Kompetenz in den Mobilen Sozialen Dienst (MSD) angeboten. Dazu fand im Januar 2018 ein extern moderierter Dia-

log statt, um die Lösungs- bzw. Beteiligungsvarianten zu prüfen. Neben dem Wunsch nach Erhalt des Status quo seitens einiger großer Träger sprachen sich insbesondere Träger, die selbst keine Gutachten erstellen, für die Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik im staatlichen System aus. Das TMBJS schlägt im Rahmen der weiteren gemeinsamen Erörterungen vor, dass das erste sonderpädagogische Gutachten für alle Schülerinnen und Schüler jeweils gemeinsam im Rahmen des MSD erstellt wird. Folgegutachten können dann nach Wahl des Trägers sowohl innerhalb wie außerhalb des MSD erfolgen.



### **Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft ausbauen**

Eine Reihe Schulen in Thüringen kooperiert seit Jahren miteinander, um dadurch das Angebot für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern, beispielsweise durch die Bildung gemeinsamer Kursangebote in der Oberstufe. Das Bildungsministerium prüft aktuell, wie sinnvolle Kooperationen auch zwischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft, speziell zur Verbesserung der Unterrichtsabsicherung, möglich sind.

## Abkürzungsverzeichnis

A10, A11 etc.	Besoldungsgruppen für Beamte im gehobenen und höheren Dienst
ABS	Allgemein bildende Schulen
BAföG	Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
BBS	Berufsbildende Schulen
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache, Unterrichtsangebot
DSL	Breitbandinternet, eigentlich Digital Subscriber Line
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
FAG	Finanzausgleichsgesetz, gesetzliche Grundlage des Kommunalen Finanzausgleichs
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Lehrer/-innengewerkschaft im DGB
IT	Informationstechnik, Computer- und Netzwerkausstattung
KMK	Kultusministerkonferenz
MSD	Mobiler Sozialer Dienst
OECD	Organisationsforum der entwickelten Länder mit 35 Mitgliedsstaaten u. a. aus Europa und Nordamerika
PEK	Personalentwicklungskonzept
PISA	Programme for International Students Assessment, Schulstudien der OECD
StBA	Statistisches Bundesamt (destatis.de)
tbb	Thüringer Beamtenbund
TFM	Finanzministerium Thüringens
ThILLM	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
ThürSchFTG	Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft
UN	Vereinte Nationen
Vgl.	Vergleiche
WFG	Regionale Steuergruppe Weiterentwicklung der Förderzentren und des gemeinsamen Unterrichts
VZB	vollzeitbeschäftigt, Einheit für das Stellenvolumen, bei der zwei Halbzzeitbeschäftigte in 1VZB umgerechnet werden
ZPVI	Zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument, projektierte Softwarelösung für den Lehrkräfteeinsatz an staatlichen Schulen in Thüringen